

Gutachten und Akkreditierungsvorschlag

Systemakkreditierungsverfahren

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 17. April 2010, 8. Oktober 2012

Eingang des Zulassungsantrags: 18. Februar 2013

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 28. März 2013

Vertragsabschluss: 3. Juni 2013

Anwendung der Regeln des Akkreditierungsrates: vom 20. Februar 2013

Eingang der Dokumentation: 15. Juli 2014

Datum der ersten Begehung: 10./11. Februar 2015

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: Juli/September 2015

Datum der zweiten Begehung: 12.- 14. Oktober 2015

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission vorgesehen am: 31. März 2016

Stichproben:

- Studiengänge: Soziologie (HF/NF-B.A./M.A.) und Biophysik (B.Sc./M.Sc.)
- Qualifikationsziel „Beschäftigungsbefähigung“ (Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen)
- Einhaltung der Vorgaben (landesspezifische und ländergemeinsame KMK-Vorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Monika Gross**, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin

- **Professor Dr. Helmut Konrad**, Karl-Franzens-Universität Graz, Geisteswissenschaftliche Fakultät
- **Franziska Raudonat**, Technische Universität Kaiserslautern, Studentin der BWL mit technischer Qualifikation (Maschinenbau) und Mathematik
- **Dr. Udo Thelen**, Selbstständiger Unternehmensberater und Lehrbeauftragter für Hochschulmanagement an der Universität Ulm
- **Professor Dr. Ernst Troßmann**, Universität Hohenheim, Institut für Financial Management

Als Sprecher der Gutachtergruppe wurde Professor Dr. Ernst Troßmann benannt.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I.-III. zur Stellungnahme erhalten – Teil IV. „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie die Akkreditierungskommission.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal während der Begehungen vor Ort.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (im Folgenden: Goethe-Universität) wurde 1914 als Volluniversität in Frankfurt von Bürgern für Bürger gestiftet. Die Goethe-Universität partizipierte in ihren Anfangsjahren an der ausgeprägten Stiftungskultur der einstmals freien Reichs- und Handelsstadt und setzte ein Zeichen als erste autonome Stiftungs- und Bürgeruniversität.

Mit ca. 45.000 Studierenden (Stand: Wintersemester 2013/14) ist die Goethe-Universität die drittgrößte Universität Deutschlands. Seit Anfang des letzten Jahrzehnts durchläuft die Goethe-Universität einen dynamischen Veränderungsprozess, der gekennzeichnet ist von der Rück-Umwandlung zur Stiftungsuniversität (2008), der Qualitätsoffensiven in Lehre und Forschung sowie einer verstärkten Kooperationen mit externen Partnern. Hinzu kommt eine Erneuerung der gesamten baulichen Infrastruktur: der Neubau des Campus Westend für die Geistes-, Gesellschafts-, Kultur und Sozialwissenschaften; die „Science City Riedberg“ vereint die naturwissenschaftlichen Fachbereiche in unmittelbarer Nachbarschaft zu zwei Max-Planck-Instituten. Auch der medizinische Campus Niederrad mit dem Universitätsklinikum erneuert sich. Die Goethe-Universität gliedert sich in 16 Fachbereiche.

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

s. Anhang (Selbstdokumentation, Anlage 3: Derzeitiges und geplantes Studienangebot, Stand: Juli 2014)

III. Darstellung und Bewertung

1. **Qualitätspolitik**

1.1. **Qualitätsverständnis und Qualitätskultur**

Die Goethe-Universität stellt in ihrer Selbstdokumentation dar, dass die Qualitätssicherung in Studium und Lehre auf vier Prinzipien beruht: So soll sie wissenschaftsadäquat sein, in zentraler sowie dezentraler Verantwortung liegen, partizipativ und dialogorientiert sowie transparent und dienstleistungsorientiert ausgerichtet sein.

Bei der Generierung ihrer Qualitätssicherungsverfahren orientiert sich die Goethe-Universität an den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG). Hierbei bildet der PDCA-Qualitätskreislauf die operationale Grundlage des Qualitätssicherungssystems. Davon ausgehend hat sich die Goethe-Universität folgenden prioritären Handlungsfeldern verschrieben:

- Verankerung einer der Goethe-Universität adäquaten Qualitätskultur
- Stärkung der fachlichen und methodischen Grundlagenkompetenzen
- Weiterentwicklung der forschungsorientierten Lehre
- Sicherstellung studierbarer Curricula in der Regelstudienzeit
- Kompetenzorientierung der Lehre
- flächendeckende Anwendung wissenschaftsadäquater Verfahren und Instrumente in der Qualitätssicherung mit strukturierten Follow-up-Verfahren

Die strategischen Entwicklungs- und Qualitätsziele sind im Hochschulentwicklungsplan und in den Grundsätzen zu Lehre und Studium verankert. Sie beziehen sich unter anderem auf die Goethe-Universität

- als Forschungs- und Lehruniversität, die sich zur Idee der Einheit von Forschung und Lehre bekennt und ihren Studierenden eine qualitativ hochwertige und auf der didaktisch-methodischen Konzeptualisierung des forschenden Lernens basiertes Studium anbietet,
- als eine Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, die durch wechselseitigen Respekt und Eigenverantwortlichkeit geprägt ist,
- als internationale Universität, die ihre Studierenden durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, insbesondere durch internationale Mobilität, zu verantwortungsbewussten Weltbürgern bildet,

- als eine lernende Hochschule, die ihre universitäre Lehre mithilfe hochschuldidaktischer Professionalisierungsmaßnahmen kontinuierlich verbessert,
- als eine gender- und diversitätssensible Universität, die der für Frankfurt typischen Vielfalt ihrer Studierenden gerecht wird und eine offene Hochschulkultur lebt, sowie
- als Bürgeruniversität, die sich an der Lösung gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Probleme beteiligt und den Bürgern der Stadt Frankfurt als Ort der Begegnung und öffentlicher Debatten dient.

Das Steuerungsverständnis und die Entscheidungsstrukturen der Goethe-Universität leiten sich aus der Grundordnung und für Studium und Lehre insbesondere aus der 2013 verabschiedeten Evaluationssatzung ab. Qualitätspolitik wird als Leitungsaufgabe verstanden. Daher sind auf zentraler Ebene Präsidium, Hochschulrat und Senat ebenso dafür zuständig wie auf dezentraler Ebene in den Fachbereichen die (Studien-)Dekanate, Fachbereichsräte und Studienkommissionen. Flankiert werden beide Ebenen von den zentralen Service- und Beratungseinrichtungen.

1.2. Hochschulinterne Steuerung

Die Goethe-Universität verfügt über unterschiedliche Steuerungsinstrumente in Studium und Lehre, womit sie den Aufbau einer adäquaten Qualitätskultur in den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen flankieren und fördern möchte. Die Goethe-Universität nutzt Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen als Instrument ihrer strategischen Steuerung und will damit eine konsequente Umsetzung der Profilbildung in Forschung und Lehre gewährleisten. Die Zielvereinbarungen werden in der Regel für drei Jahre abgeschlossen und unterliegen einem internen Monitoring.

Die Goethe-Universität hat als Stiftungsuniversität größeren Handlungsspielraum im Vergleich zu anderen Universitäten. Dieser erweiterte Handlungsspielraum bedeutet aber auch, dass mit dieser Autonomie sorgsam umgegangen werden muss, da mehr Verantwortung auf den Schultern der Amtsträger lastet. Die handelnden Personen sind sich dieser Verantwortung durchaus bewusst. Daher wurde der Weg hin zur Systemakkreditierung auch gewissenhaft vorbereitet, nationale und internationale Expertise eingeworben und es wurde ein beispielhafter interner Kommunikationsprozess in Gang gesetzt.

Bereits die erste Begehung, mehr noch aber die zweite Begehung, hat der Gutachtergruppe gezeigt, dass alle Fachbereiche in die Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden sind und die Prozesse mittragen. Diese hohe interne Zustimmung ist allerdings nicht nur das Ergebnis der Überzeugungsarbeit der Universitätsleitung, sondern auch der Gewährung von fachspezifischer Autonomie, der Akzeptanz von kulturellen Unterschieden und unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Bei der zweiten Begehung konnte die Gutachtergruppe zudem feststellen, dass

mit Beginn der neuen Funktionsperiode des Präsidiums der Universität Veränderungen in den Verantwortlichkeiten vorgenommen wurden und sich die Agenden der Qualitätssicherung für den Bereich Studium und Lehre jetzt bei einer Person, der Vizepräsidentin für Lehre, konzentrieren. Das erscheint dem Gutachterteam prinzipiell sinnvoll; nicht ganz verständlich ist hingegen die Trennung Fach- und Dienstaufsicht, die nun zur Vizepräsidentin (Fachaufsicht) und zur Präsidentin (Dienstaufsicht) ressortieren. Zudem sollte klar vermittelt werden, dass die Letztentscheidung in allen Fragen, also auch in jener der Einrichtung/Nicht-Einrichtung oder Schließung von Studiengängen, beim Präsidium liegt.

Die Gesamtkonzeption des internen Qualitätssicherungssystems unternimmt grundsätzlich den Versuch, intern das abzubilden und zu leisten, was bisher die externe Programmakkreditierung geleistet hat. Dies wirkt angesichts des erforderlichen überprüfenden Charakters dieses Prozessschrittes als recht umfangreich, hier könnte aus Gutachtersicht mehr autonomer Gestaltungswille einfließen, wobei sich die Gesamtstruktur sicher noch etwas verschlanken könnte.

Zudem scheint es aus Gutachtersicht wesentlich, klare Ablaufstrukturen, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse zu formulieren. Bei der bereits gelebten Qualitätskultur an der Goethe-Universität wird dies gut gelingen können, da die Gutachter die internen Kommunikationsprozesse auf allen Ebenen recht lebendig wahrgenommen haben. Allerdings muss gewährleistet werden, dass das interne Berichtswesen Formate entwickelt, um Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen und auch Verantwortlichkeiten ganz klar zuordnen zu können. So sind die Entscheidungen der gut aufgestellten Akkreditierungskommission letztlich Entscheidungsvorschläge an das Präsidium.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das von der Goethe-Universität kontinuierlich genutzte Steuerungssystem positiv. Es berücksichtigt die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung und dient dazu, konkrete und plausible Qualifikationsziele der Studiengänge festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Auf fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung wird in den Steuerungsprozessen in angemessener Weise Bezug genommen. Lediglich bei der Dokumentation von Entscheidungsprozessen sind noch Anpassungen erforderlich, um die Entscheidungen nachvollziehbarer zu gestalten und damit vergleichbare Verfahren zu ermöglichen (s. Details dazu unter Abschnitt 2). Aus Sicht der Gutachter wird von dem System gewährleistet, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in den Programmen umgesetzt und die angestrebten Qualifikationsniveaus und entsprechenden Profile erreicht werden. Das System nimmt insbesondere Bezug auf die Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, die Anwendung des ECTS, die sachgemäße Modularisierung, eine adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die be-

sonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind angemessen implementiert. Die adäquate Durchführung der Studienprogramme in Bezug auf die qualitativ und quantitativ hinreichende Ressourcenausstattung wird ebenso gewährleistet, wenngleich die Überprüfung in diesem Aspekt aus Sicht der Gutachter zu einem relativ späten Zeitpunkt in den Prozessen erfolgt.

1.3. Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Rahmenordnung benennt in § 6 die Ziele der Studiengänge, hier ist folgendes definiert:

„(1) Bachelorstudiengänge vermitteln fachwissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz, gleichzeitig implizieren sie damit auch berufsfeldbezogene Qualifikationen.

(2) Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Vertiefung und Spezialisierung. Sie können nach den Profiltypen „eher anwendungsorientiert“ oder „eher forschungsorientiert“ differenziert werden.

(3) Die studiengangsspezifische Bachelor- oder Masterordnung regelt, welche typischen Fähigkeiten, Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationsziele mit dem jeweiligen Studiengang zu vermitteln sind und nennt Gegenstände und Ziele des Studiengangs sowie mögliche Berufsfelder. Die zu vermittelnden Kompetenzen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.“

Wie in der Rahmenordnung vorgesehen, erfolgt die Benennung der konkreten Qualifikationsziele in den Prüfungsordnungen zu den jeweiligen Studienprogrammen, deren Formulierungen wurden in der stichprobenartigen Begutachtung überprüft und grundsätzlich als angemessen angesehen. In den der Rahmenordnung angefügten Musterprüfungsordnungen finden sich zur Unterstützung der Fachverantwortlichen Hinweise zur Ausgestaltung und Formulierung der Ziele auf Studiengangsebene. Zudem existieren weitere Dokumente, die der Unterstützung bei der Studiengangsentwicklung dienen:

- Handreichung zur Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Goethe-Universität (Entwurf)
- Eckpunkte zur Studiengangsentwicklung an der Goethe-Universität (Nachreichung A5)
- Handreichung Kompetenzorientierung (Nachreichung B1.1)
- Kriterien für die Einführung von Masterstudiengängen (Arbeitspapier des Präsidiums, September 2015)

Insgesamt sind damit aus Sicht der Gutachter die Voraussetzungen geschaffen, angemessene Qualifikationsziele für die Studiengänge zu entwickeln und deren Umsetzung anhand dieser Zieldefinitionen in den dafür vorgesehenen Rhythmen zu überprüfen. Die Unterlagen der Goethe-Universität berücksichtigen dabei die gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates, die ländergemeinsamen sowie die landesspezifischen Vorgaben. Die Ziele der Studiengänge sind am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert, hiervon konnten sich die Gutachter anhand der stichprobenartigen Begutachtung überzeugen.

Zusätzlich zur verabschiedeten Rahmenordnung könnte es aus Sicht der Gutachter notwendig sein, in der konkreten Umsetzung zu überprüfen, ob die Entwicklung und die Vorgabe von weiteren Rahmenbedingungen zielführend sein könnte. Hier wird von der Gutachtergruppe noch weiterer Operationalisierungsbedarf gesehen. Das Schließen der Regelkreise setzt auch voraus, dass die Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen überprüfbar sind. Hier wäre Kongruenz zwischen den formulierten und vereinbarten Entwicklungs- und Qualitätszielen sowie den Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge herzustellen. Zwischen erster und zweiter Begehung haben hier Klarstellungen stattgefunden, so wurden z. B. die Kriterien zur Einführung von Masterstudiengängen (Arbeitspapier des Präsidiums, September 2015) zur zweiten Begehung nachgereicht. Die Goethe-Universität legt dar, dass es geplant ist, weitere qualitative Indikatoren zu entwickeln, die zukünftig als messbare Kriterien zur Bewertung von Studiengängen dienen sollen und im Rahmen von Zielvereinbarungen und internen Reakkreditierungen nachprüfbar gemacht werden sollen. Die Gutachtergruppe sieht dies als richtigen Weg und möchte die Goethe-Universität ermutigen, diesen weiter zu beschreiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist zudem anzumerken, dass der Berufspraxis ein noch höherer Stellenwert in der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Studienprogramme beigemessen werden sollte. Da die Beschäftigungsbefähigung eines der zentralen Ausbildungsziele ist, sollte noch einmal deutlich dargestellt werden, wie sich dieser Aspekt auf Fachbereichsebene einbettet. In der zweiten Begehung konnte der Einbezug klarer erkannt werden, wenn auch die unterschiedlichen Fachrichtungen durchaus unterschiedliche Modelle und Vorstellungen von der Einbeziehung der Berufspraxis haben. Das entspricht der gelebten Methodenvielfalt der Goethe-Universität, sollte aber in den Dokumentationen nachvollziehbar und begründet dargelegt sein.

Neben der Beteiligung von Gutachtern in den internen Akkreditierungsverfahren wurde während der ersten Begehung der externe Blick in den Entscheidungsgremien (z.B. Akkreditierungskommission) zwischen Gutachtergruppe und Hochschule diskutiert. Die Gutachtergruppe hatte die Frage aufgeworfen, wie eine externe Expertise noch deutlicher verankert werden könnte. Im Rahmen der zweiten Begehung wurde berichtet, dass das Präsidium im Herbst 2015 die Einrichtung eines „Rats für Lehre“ plant, dem neben Vertretern aller Fächerkulturen und Statusgruppen auch externe Experten angehören sollen. Der „Rat der Lehre“ soll das Präsidium in struktu-

rellen und strategischen Fragen in Studium und Lehre beraten, wozu auch die Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios zählen soll. Diese Entwicklung wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Goethe-Universität hat mit den Grundsätzen zu Lehre und Studium für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Die strategischen Entwicklungs- und Qualitätsziele sind im Hochschulentwicklungsplan festgelegt. Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge werden kontinuierlich genutzt. Die Gutachter erachten dies als angemessen und zielführend.

1.4. Berufungspolitik

Gemäß Selbstdokumentation zählt die Professionalisierung der Lehrenden zu den prioritären Handlungsfeldern der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre an der Goethe-Universität. Eckpunkte der Berufungspolitik sind hierbei die konsequente Ausrichtung der Berufungen an den Entwicklungs- und Qualitätszielen, transparente und qualitätsgesicherte Berufungsverfahren sowie Konzepte der Neuberufenen mit Lehr- und Forschungsideen, die Basis von späteren Evaluationen sein sollen. Entsprechend dieser Eckpunkte soll sich das Berufungsverfahren gestalten, das über die Berufungssatzung der Goethe-Universität geregelt ist. Hierin ist vorgesehen, dass das Vorstellungsgespräch der jeweiligen Bewerber mit einem hochschulöffentlichen Vortrag verbunden werden soll, durch den die wissenschaftliche und didaktische Eignung nachgewiesen werden soll. Diese begründet ein qualitätsgesichertes Vorgehen, das die Profilbildung der Goethe-Universität stärken soll. Hierbei sollen die Lehrerfahrung und -expertise neben den Forschungsleistungen eine wesentliche Rolle spielen. Diesen Stellenwert der Lehre im Verhältnis zur Forschung bei Berufungen sieht die Gutachtergruppe als richtig an, da letztlich die Ziele der Qualitätspolitik auch in die Gesamtpolitik der Universität einfließen sollten.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung ist somit aus Sicht der Gutachter gewährleistet.

1.5. Gender und Diversity

Der Bereich Gender und Diversity ist für die Goethe-Universität ein wichtiger Themenbereich. Universitätsweit wird dieser von eigenen Verwaltungsstellen bzw. zentralen Einrichtungen betreut (Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung, Interdisziplinäres Kolleg Hochschuldidaktik, Gleichstellungsbüro). Durch zentral erhobene Evaluationsergebnisse erfolgt die Weiterentwicklung. Beispielsweise beobachtet das Gleichstellungs-Monitoring durch das Gender & Diversity-Controlling die Repräsentation von Männern und Frauen in allen Bereichen und auf allen Qualifikations- und Karrierestufen der Universität und stellt so Transparenz hinsichtlich der Umsetzung von Chancengleichheit her. Fortschritte, aber auch Stagnation, in unterschiedlichen Bereichen werden durch die Berechnung von Kennzahlen und Indikatoren und ihrer Entwicklung

im Zeitverlauf messbar bzw. sichtbar. Einen Schwerpunkt soll in den kommenden Jahren der Aufbau eines über die Kategorie Gender hinaus gehenden Diversity-Monitoring bilden.

Wissenschaftlich befasst sich der zum Wintersemester 2015/16 eingeführte Bachelornebenfachstudiengang „Gender Studies“ mit dem Thema. Er wird vom Cornelia Goethe-Zentrum und den Gesellschaftswissenschaften betreut.

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe die Aktivitäten der Goethe-Universität in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, sie finden angemessene Berücksichtigung in den hochschulinternen Prozessen. Das Vorgehen wird als zielführend erachtet.

2. Qualitätssicherungsprozesse

2.1. Grundlegung

Die Goethe-Universität hat ein detailliert ausgearbeitetes und umfassendes Konzept der Qualitätssicherung für ihre Studiengänge entwickelt, in ihrer Selbstdokumentation beschrieben sowie in den beiden Begehungen eingehend erläutert und ergänzend durch die nach der ersten Begehung nachgereichten Unterlagen belegt.

Das System ist in sich schlüssig und so strukturiert, dass es grundsätzlich als ein sich selbst tragendes System wirken kann. Die Grundidee besteht in einer gestuften Zuständigkeit der Fachbereiche, der Universitätszentrale und externer Sachverständiger. Die Fachbereiche haben dabei eine weitgehend initiative Rolle, ihre Vorhaben bedürfen aber der Letztentscheidung durch universitätszentrale Stellen bzw. Gremien. Prinzipielle Letztentscheidungsinstanz ist das Präsidium. Universitätszentrale Einheiten treten in unterschiedlicher Form und Zuständigkeit in Erscheinung. Eine erhebliche Bedeutung kommt der vorbereitenden, beratenden, kontrollierenden, korrigierenden und ergänzenden Arbeit der Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung (LuQ) zu. An sie ist in erheblichem Umfang das „Tagesgeschäft“ delegiert.

Eine offensichtlich umfassende Revisions-Funktion hat die speziell eingerichtete „interne Akkreditierung“, für die als oberstes Steuerungsgremium die Akkreditierungskommission eingerichtet ist. Mit Hilfe dieser ständigen (und gleichbleibend zusammengesetzten) Akkreditierungskommission werden jeweils fallweise spezielle externe Fachgutachtergruppen zusammengestellt, berufen und mit einer Evaluation von entworfenen, bereits eingerichteten, oder zu ändernden bzw. turnusmäßig zu überprüfenden Studiengängen beauftragt. Dies zeigt große Ähnlichkeit zu den herkömmlichen Programmakkreditierungs-Prozessen externer Agenturen; auch die möglichen Prozessergebnisse sind analog: Akkreditierung für einige Jahre, mit oder ohne Auflagen, ggf. mit Empfehlungen, Reakkreditierungsrhythmen. Eine zusätzlich eingerichtete „Beschwerdestelle“ soll im Nachgang auftretende Konflikte klären – und spiegelt jedenfalls nach seiner Beschreibung insofern den Instanzenweg externer Akkreditierungsagenturen verkürzt wider. Ein um-

fangreiches, feingliedriges und detailreich geregeltes Evaluationsverfahren zu den Lehrveranstaltungen ergänzt das Qualitätsmanagementsystem.

Insgesamt vermittelt das Qualitätsmanagementsystem einen arbeitsteilig organisierten und zielentsprechend arbeitenden Eindruck. Besonderheit ist zweifellos der hohe Stellenwert, den die Goethe-Universität der internen Akkreditierung mit externen Fachgutachtern zuspricht. Dieser Teil fällt deutlich umfassender und ausgereifter aus als in vergleichbaren Fällen anderer Hochschulen. Er steht sowohl in der Selbstdokumentation als auch in den mündlichen Präsentationen der Universitätsvertreter anlässlich der Begehungen im Vordergrund.

Qualitätssichernde Prozesse gibt es einerseits bei der Entwicklung der Studiengänge bzw. bei deren Weiterentwicklung sowie andererseits bei der abschließenden zusammenfassenden Gesamtbeurteilung eines fertigen (neuen oder bereits bestehenden) Studienkonzepts. Diese beiden Teilprozesse sind naturgemäß unterschiedlich. Sie folgen an der Goethe-Universität zudem unterschiedlichen organisatorischen Prinzipien: Während der überprüfende Teil zentral angelegt ist und demgemäß einer stark vereinheitlichenden Konzeption folgt, ist die Studiengangentwicklung eher dezentral angelegt und den Fachbereichen oder den studiengangentsprechenden Teilbereichen und dortigen Studiengangverantwortlichen zugeordnet. Die Funktion der universitätszentralen Organisationseinheiten (etwa die Stabsstelle LuQ, des Senats, der Vizepräsidenten oder des Gesamtpräsidiums) ist im Prozessablauf tendenziell in den späteren Phasen des Entwicklungsprozesses lokalisiert und lässt sich dort hauptsächlich als korrigierend, übergreifend-abstimmend und letztbeschließend charakterisieren. Diese Grobkonzeption stellt aus Sicht der Gutachter eine gelungene Kombination von zentraler und dezentraler Zuständigkeit dar, die vor allem der fachlichen Vielfalt gerecht zu werden vermag, die eine große Universität kennzeichnet. Sie kann aber zugleich vorteilhaft auch in eine gewisse Einheitlichkeit münden, was äußere und formale Studiengangkonstruktionen betrifft.

Die Feinheiten der Prozesse der Studiengangentwicklung und der Studiengangweiterentwicklung haben sich den Gutachtern erst in der ersten Begehung sowie durch die danach vorgelegten Detailbeschreibungen einzelner Prozesse erschlossen. Dies mag vor allem durch die Vielfalt der Einzelstrukturen und die (bei den Gutachtern vorteilhaft wahrgenommene) Berücksichtigung der Fachbereichsspezifika bedingt sein, die zu Alternativabläufen führt. Die Gutachter konnten sich im Rahmen der Begehungen von der praktizierten Arbeitsteilung, den Zuständigkeiten und Berichtswegen, den eingebauten Kontroll- und Steuerungsschleifen sowie dem Zusammenwirken der Beteiligten ein umfassendes Bild machen. Danach stellt sich der Qualitätssicherungsprozess bei der Neuentwicklung und der Weiterentwicklung von Studiengängen insgesamt als zweiphasiges System dar.

In einer ersten Phase wird der Studiengang neu konzipiert bzw. ein bestehender Studiengang geändert. Dieser Prozess ist in Prozessschritte aufgegliedert und enthält zahlreiche qualitätssi-

chernde Elemente. Am Ende dieser ersten Phase, sofern sie erfolgreich zu Ende gebracht werden kann, steht ein Studiengang mit einem positiven Prüfvermerk. Der Studiengang sollte damit allen relevanten allgemeinen und universitätsspezifischen Vorgaben entsprechen.

In der zweiten Phase wird der (ganz oder teilweise) neu konzipierte Studiengang einer zusätzlichen Revision unterworfen, in der eine externe Gutachtergruppe eine Gesamtprüfung mit einem besonderen fachlichen Schwerpunkt vornimmt.

Das Gesamtsystem ist sehr gut geeignet, die für eine systemakkreditierte Hochschule erforderliche Sicherheit zu regelkonformen und qualitativ geprüften Studiengängen herzustellen. Den Gutachtern erscheint das an der Goethe-Universität geschaffene System nicht nur eine mögliche, sondern eine besonders gelungene Lösung der Qualitätssicherungsaufgabe zu sein.

Im Einzelnen wird in beiden Phasen mit unterschiedlicher Unterstützung gearbeitet. Die bei der Universitätsleitung liegende Letztverantwortung nimmt nach der internen Arbeitsverteilung im Universitätspräsidium die Vizepräsidentin für Lehre wahr. Dies halten die Gutachter für eine zweckmäßige Lösung; soweit Beschlüsse der Universitätsleitung erforderlich sind, handelt es sich um Präsidiumsbeschlüsse unter Beteiligung der gesamten Hochschulleitung.

Innerhalb des qualitätssichernden Systems, deren verlässliches Arbeiten bei einer Systemakkreditierung zu bescheinigen ist, sind Aufgaben in einem gewissen Umfang delegierbar und an einer großen Universität auch zwingend zu delegieren. An der Goethe-Universität sind es in den Fachgebieten offensichtlich unterschiedliche Kräfte, die mit solchen delegierten Aufgaben der Qualitätssicherung betraut sind. In der Universitätszentrale ist es die Stabsstelle LuQ einerseits sowie die Akkreditierungskommission und deren subdelegierten externen Fachgutachter andererseits.

Die Stabsstelle LuQ ist in beiden Phasen des Qualitätsmanagements von prozessbestimmender Bedeutung. Die Organisationseinheit LuQ ist jedoch keineswegs die einzige Qualitätsmanagement-Stelle – vielmehr gibt es unterhalb der Universitätszentrale auf Fachbereichsebene in vielfältiger Form qualitätssichernde und studienqualitätssteuernde Stellen. Die Aufgabe des Qualitätsmanagements verteilt sich so auf viele entsprechende Stellen, die sowohl zentral als auch dezentral angesiedelt sind. Dabei spielt die Stabsstelle LuQ eine universitätsweit koordinierende und ordnende Unterstützungsfunktion.

2.1.1 Erste Phase der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen sowie die gesamte inhaltliche Qualitätssicherung liegt im ersten Schritt der ersten Phase in eindeutiger Erstzuständigkeit bei den Fachbereichen. Die Fachbereiche verfügen dazu über personelle Kapazitäten, sie sind regelmäßig bei den Studiengangleitern, dem Studiendekan bzw. im Dekanat angesiedelt, mit deren Unterstützung die Fachbereichszuständigen studiengangsentwickelnde und –qualitätssichernde Prozesse professionell aufsetzen können. Zur Unterstützung, insbesondere was die aktuelle In-

formation und Erläuterung der Struktur und Regelvorgaben für Studiengänge betrifft, steht das Potenzial der Stabsstelle LuQ ergänzend zur Verfügung. Damit werden auch insoweit über die Fachbereiche hinweg bestehende Unterschiede in den Unterstützungskapazitäten ausgeglichen. Die Gutachter konnten sich vom großen Engagement der in den Fachbereichen jeweils Zuständigen der Professorenschaft und der unterschiedlichen weiteren Einheiten überzeugen. Dies gilt auch für die im Prozessablauf ggf. entstehenden Rückläufe zur Diskussion und Berücksichtigung möglicher Verbesserungsvorschläge bzw. Bedingungen in späteren Prozessschritten. Das Zusammenwirken weiterer Beteiligter, insbesondere der Studierendenschaft, ist durch die teils bestehenden, teils neu eingerichteten Studienkommissionen organisiert und befindet sich auf einem guten Entwicklungsweg. Im Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Begehung wurde präzisierend ein Mindestanteil von 25 % für studentische Vertreter in den Studienkommissionen festgelegt; die Gutachter begrüßen dies ausdrücklich.

Nach der Ebene des Fachbereichs folgen als zweiter Schritt der ersten Phase die qualitätssichernden Maßnahmen auf universitätszentraler Ebene. Sie enthalten prüfende und kontrollierende, steuernde sowie letztlich genehmigende Elemente. Sie liegen daher in der Verantwortung der Hochschulleitung, hier insbesondere bei der Vizepräsidentin für Lehre. Zu weiten Teilen werden operative Tätigkeiten dabei in Delegation durch die Stabsstelle LuQ, in Teilen auch durch die Abteilung Studien- und Prüfungsrecht im Ressort Studien-Service-Center wahrgenommen. Wesentliche prozessbestimmende Schritte sind dabei die Prüfung des Studiengangkonzepts in allen Details durch die Stabsstelle LuQ, die Einrichtung eines „Runden Tisches“ mit dem betreffenden Fachbereich etwa zur Klärung von Unklarheiten oder der Umsetzung erforderlicher Änderungen und schließlich die Abschluss-Stellungnahme. In diesen Prozessschritten werden alle Vorgaben, die an Studiengänge zu stellen sind, anhand der vorgelegten Beschreibungen, Studienpläne, Prüfungsordnungen und Modulhandbücher geprüft. Soweit Probleme erkannt werden, typischerweise etwa nicht tolerierbare Abweichungen von den Sollvorgaben vorliegen, werden die dafür vorgesehenen Teilprozesse (Runder Tisch, Rücksprachen, Änderungsbitten) eingeleitet. In solchen (aber ggf. auch in anderen, „harmloseren“) Fällen wird die Vizepräsidentin informiert; sie schaltet sich dann ggf. in den Prozess ein. Die Gutachter konnten sich insbesondere bei der zweiten Begehung davon überzeugen, dass auch diese Prozessschritte wohl geordnet sind, einem festgelegten Plan folgen und durch die hier eingeschalteten Personen (insbesondere aus der Stabsstelle LuQ) fachkundig und insgesamt sehr kompetent geleitet bzw. begleitet werden. Formell niedergelegt ist vor allem die Prozessabfolge einschließlich der bedingt zu durchlaufenden Prozessschleifen.

Zwei Beobachtungen veranlassen die Gutachter dazu, die Personenbezogenheit bzw. Personenunabhängigkeit der Prozessabläufe auf dieser Stufe zu thematisieren:

- Der abschließende Bericht an die Vizepräsidentin (und in Folge an den zuständigen Fachbereich) nach abgeschlossener Endprüfung eines Studiengangs durch die Stabsstelle LuQ und die Abteilung Studien- und Prüfungsrecht liegt ausschließlich in den Händen der letztgenannten Abteilung.
- Im Zuge der Studiengangbeurteilung sind eine Reihe von Ermessenseinschätzungen zu treffen, die je nach Ausgang zu unterschiedlichen Folge-Abläufen führen. Diese Entscheidungen trifft regelmäßig weitreichend die Stabsstelle LuQ, ohne dass für die Möglichkeit einer selbst initiativ steuernd eingreifenden Rolle der delegierenden Stelle (also der Vizepräsidentin) gesorgt wäre.

In beiden Fällen handelt es sich im Kern um die Sicherstellung einer funktionierenden Qualitätssicherung auch in ungünstigen Fällen, also z. B. dort, wo personelle Einschätzungsunterschiede zu verschiedenen Urteilen führen können, wo aus Unkenntnis oder Andersinterpretation vor schnell Akzeptables als problematisch oder Problematisches als akzeptabel erkannt wird, wo strittige Interpretationen vorliegen usw. Die Gutachter betonen, dass Derartiges bei der gegenwärtigen hochkompetenten Besetzung der Stellen, insbesondere auch im Bereich LuQ, sowie bei der offensichtlich sehr harmonischen Zusammenarbeit, die im gesamten Zuständigkeitsbereich der Vizepräsidentin dankbar festzustellen ist, kein tatsächlich derzeit schlagendes Problem darstellt. Allerdings müssen die in einer Systemakkreditierung zu begutachtenden Prozesse personenunabhängig wirksam sein und auch klare Regelungen für Einschätzungs- und Entscheidungsunterschiede („Eskalationsregeln“) enthalten. Auf der obersten Delegationsstufe (also im Verhältnis der Vizepräsidentin zu ihren delegierten Organisationseinheiten, vor allem zur Stabsstelle LuQ) lokalisieren die Gutachter die (einzigen) möglichen „Lücken“ im System: Die angesprochene Konzentration des Endberichts auf die Abteilung Studien- und Prüfungsrecht könnte dazu führen, dass Studiengangsregelungen, die internen Vorgaben der Goethe-Universität widersprechen, aber dennoch rechtlich zulässig wären, als wenig oder nicht problematisch dargestellt oder sogar gar nicht thematisiert werden. Das könnte beispielsweise dadurch vermieden werden, dass die Stabsstelle LuQ eine eigene (schriftliche) Erklärung abgibt. Ein derartiges Berichten wurde in der zweiten Begehung angedeutet; es scheint aber nicht prozessual geregelt zu sein und ist möglicherweise auf eine mündliche Form beschränkt.

Erheblicher können die Folgen aus dem Tatbestand sein, dass eine Reihe von studiengangrelevanten Regelungen auslegungsbedürftig sind. In der zweiten Begehung haben die Gutachter beispielsweise u. a. erfragt, wie in den Fachbereichen und auf den verschiedenen Ebenen die Berücksichtigung einer Berufsorientierung bei der Entwicklung von Studiengängen oder die universitätsinterne Vorgabe von mindestens einer mündlichen Prüfung in jedem Studiengang interpretiert wird. Dem Konzept einer weitgehenden Berücksichtigung unterschiedlicher Fachkulturen folgend, ergeben sich naturgemäß verschiedene Auslegungen, die teils als noch akzeptabel,

teils als nicht mehr akzeptabel gelten können. Die verantwortliche Vizepräsidentin kann in diesen (und in allen anderen) Fällen ihre Gesamtverantwortung nicht wahrnehmen, wenn sie von der delegierten Einheit nur darüber informiert wird, ob (nach Ansicht der delegierten Stelle) die Vorgaben eingehalten wurden oder nicht bzw. wo es Zweifel gibt. Vielmehr muss sie sicherstellen, dass sie selbst nachprüfen kann, auf welcher Grundlage die Stabsstelle zu ihrem Urteil kommt. Dazu sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Generell ist für eine reibungslose Funktionsfähigkeit und eine klare Verantwortungstrennung (sowie eine entsprechende Kontrollierbarkeit) eine klare Auftragserteilung sowie im vorliegenden Fall der Qualitätssicherung von Studiengängen die Festlegung von Berichtspflichten und Eingreifgrenzen erforderlich. Die unbestimmten Qualitätskriterien, die sich beispielsweise aus den KMK-Vorgaben ergeben, sind für die Ziele und die Situation der Goethe-Universität in eine operable Form zu bringen, so dass für die beauftragten Stellen klar erfüllbare Vorgaben entstehen. Diese für ein letztlich verbindlich funktionierendes System nötigen organisatorischen Festlegungen machen das zu akkreditierende System erst beurteilbar. Sie regeln, in welchen Fällen die Letztverantwortung des Präsidiums wieder eintritt und machen das System insgesamt überprüfbar, insbesondere auch unabhängig von den jeweiligen Personen auf den verschiedenen Ebenen. Die anderswo oft praktizierte Möglichkeit, als Vorgabe explizit zu präzisieren, was genau als Einhaltung dieser oder jener Regel gilt, mag an der Goethe-Universität unzweckmäßig sein. Daher können sich vereinzelt auch offenere Vorgaben anbieten. Klare Vorgaben dienen letztlich dem Schutz der delegierten Stellen. Sie erhalten dadurch Sicherheit, wann die an sie delegierte Aufgabe tatsächlich erfüllt ist.

Im vorliegenden Fall wird es von den Gutachtern als erforderlich angesehen, dass die Vizepräsidentin jederzeit die Möglichkeit hat, nachzuprüfen, auf welcher Basis die Stabsstelle LuQ ihre Ergebnisse gewonnen hat. Nur dann kann die Vizepräsidentin aus eigener Einschätzung Fälle als „problematisch“ oder „unproblematisch“ als „akzeptabel“ oder „regelverletzend“ einschätzen – selbst für den Fall, dass die delegierten Personen zu anderen Urteilen gelangen. Dies trifft zwingend dort zu, wo alternative Prozessabläufe davon abhängen, und dort, wo abschließende Beurteilungen zu Studiengängen abgegeben werden. Die angesprochenen Vorgaben und Berichtspflichten sind anderswo vielfach den Stellenbeschreibungen der delegierten Stellen zu entnehmen. Da die Stellenbeschreibungen an der Goethe-Universität diese Informationen nicht enthalten, bedarf es hierfür einer gesonderten Beschreibung. Entsprechendes gilt im Übrigen für die Vertretungsregelung, die aus den vorgelegten Stellenbeschreibungen ebenfalls nicht hervorgehen, aber erforderlich sind. In welcher Weise die Goethe-Universität diese Punkte im Detail regelt, ist ihr überlassen.

Abgesehen von der Regelung dieser Berichterstattung der Stabsstelle LuQ an die verantwortliche Vizepräsidentin sind alle Prozessschritte der ersten Phase ausreichend und klar niedergelegt; insbesondere hierzu sind die zur zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen sehr aussage-

kräftig. Die schriftliche Fassung des Studiengangberichts an die Vizepräsidentin könnte auch Gelegenheit geben, nochmals eine Vollständigkeitsprüfung zu integrieren. Die Gutachter hatten nach den Gesprächen während der zweiten Begehung den Eindruck, dass in manchen Fällen beispielsweise die Kapazitätsprüfung für eine Studiengangumsetzung erst an zeitlich ungünstiger Stelle greift.

2.1.2 Zweite Phase der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung (interne (Re)-Akkreditierung)

Bei der zweiten Phase der qualitätssichernden Prozesse handelt es sich um revidierende Schritte. Nach der ersten Phase müssten letztlich regelentsprechende Studiengänge vorliegen: Bei Neukonzeptionen sind soeben erst die qualitätsherstellenden Prozesse der ersten Phase durchlaufen worden. Inhaltlich zweckmäßige Änderungen in Studiengängen oder Anpassungen in Studiengängen, die wegen Vorgabenänderungen bzw. neuen Bestimmungen oder universitätseigenen Regeln zwingend erforderlich werden oder zumindest sinnvoll sind, müssten einen Weiterentwicklungsprozess anstoßen und dann ebenfalls zu einem Durchlaufen der ersten Phase führen. Es ist daher sinnvoll, wie es auch gehandhabt wird, nach der ersten Phase stets die zweite Phase zur Revisionsprüfung zu schalten. Darüber hinaus hat die Goethe-Universität auch für Studiengänge, die nicht schon wegen Weiterentwicklungsänderungen in die Revisionsphase kommen, ein periodisches Überprüfungssystem eingerichtet. Damit wird erreicht, dass in festgelegten Maximalzeitabständen jeder Studiengang revisionistisch geprüft wird. So könnte ggf. auch die Notwendigkeit einer bisher unterbliebenen Weiterentwicklung erkannt werden. Für die Prüfung in der zweiten Phase ist in gewissem Umfang das Peer-Begutachtungsverfahren der externen Programmakkreditierung nachgebildet worden. Hierzu gibt es die Akkreditierungskommission, ein System der Berufung externer Fachgutachter sowie eine Art universitätseigenen „Akkreditierungsprozess“, der mit erteilter oder versagter interner Akkreditierung endet, ggf. werden Auflagen oder Empfehlungen ausgesprochen sowie Fristen gesetzt. Zudem wurde eine Beschwerdestelle eingerichtet. Zur Unterstützung der Akkreditierungskommission wirkt wiederum die Stabsstelle LuQ.

Die Prozesse der zweiten Phase sind in allen Punkten sorgfältig geregelt, klar niedergelegt und lückenlos nachvollziehbar. Die Gutachter konnten sich von der Rolle aller beteiligten Gruppen jeweils exemplarisch überzeugen. Die Aufgaben werden durchweg mit großem Verantwortungsbewusstsein, erheblichem Arbeitseinsatz und hoher Qualitätsorientierung wahrgenommen. Die Gutachter haben das System als funktionierend wahrgenommen.

Da die zweite Phase eine ergänzende revisionistische Aufgabe hat, sind Feststellungen in den dortigen qualitätsprüfenden Prozessen als Hinweise auf Schwachstellen in der ersten Phase zu verstehen. Insofern müssten sich die Ergebnisse (etwa Änderungs-„Auflagen“ an Studiengänge) nicht nur an den betroffenen Fachbereich richten, sondern gleichzeitig auch an die Vizepräsidenten-

tin als Indiz dafür, wo in der ersten Phase ggf. Verbesserungen in der Qualitätssicherung möglich sind. Die Gutachter konnten sich von dieser Funktion anhand der Beschreibungen und anhand persönlicher Aussagen in der Begehung prinzipiell überzeugen. Tatsächlich vorhandene Schwachstellen bestanden aus Gutachtersicht erkennbar nicht, so dass ihr Aufdecken nicht praktisch nachzuprüfen war.

Keinesfalls kann die zweite Phase dazu vorgesehen werden, qualitätsrelevante Befunde der ersten Phase, die bei den Fachbereichs-Zuständigen möglicherweise auf geringes Verständnis stoßen könnten, über das Tätigwerden von Akkreditierungskommission und externen Gutachtern bei den Studiengangsverantwortlichen durchzusetzen. Eine entsprechende Befürchtung könnte möglicherweise bei einzelnen Mitgliedern mancher Fachbereiche bestehen. Hier mag die weitere Praktizierung des insgesamt noch jungen Verfahrens der externen Begutachtung in der zweiten Phase sowie eine zweckmäßige Kommunikation innerhalb der Goethe-Universität beruhigend wirken. Die Befürchtungen sind schon deshalb prinzipiell unbegründet, da die Letztverantwortung für die Studiengänge (und deshalb auch für vorzunehmende oder zu unterlassende Änderungen) in jedem Fall bei der systemakkreditierten Hochschule selbst liegt und auch nicht über eine interne Arbeitsteilung wegdelegiert werden kann. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass auch die Beschlüsse einer Akkreditierungskommission letztlich formal Berichte an das Universitätspräsidium darstellen, die es sich in eigener Verantwortung zu eigen machen kann (was die Hochschulleitung der Goethe-Universität als Regelverfahrensweise angekündigt hat) oder nicht. Auch hier ist also die Universitätsleitung die letzte Instanz. Das wird, wenn auch in unterschiedlich klarer Kommunikation, an der Goethe-Universität so praktiziert.

2.2. Interne Evaluationen der Studienprogramme

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre erfolgt an der Goethe-Universität mit dem Fokus auf Monitoring und Weiterentwicklung durch Evaluationen. Dabei unterscheidet die Goethe-Universität zwischen lehrenden- und studiengangsbezogenen Evaluationen.

Hinsichtlich der lehrendenbezogenen Evaluationen hat die Goethe-Universität 2007 eine Lehrveranstaltungsevaluation flächendeckend eingeführt, in deren Mittelpunkt die jeweilige Lehrkompetenz des Dozenten steht. Pro Semester werden mindestens zwei Lehrveranstaltungen je hauptamtlichem Lehrenden evaluiert. Die Ergebnisse erhält neben dem Lehrenden auch das Dekanat, das sich bei erkennbaren Problemen im Dialog mit dem betreffenden Lehrenden um Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrveranstaltung bemüht. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird rechtzeitig vor Semesterende durchgeführt, damit der Lehrende noch die Möglichkeit zur Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden hat.

In Bezug auf die studiengangsbezogenen Evaluationen verfügt die Goethe-Universität über folgende am Studienverlauf orientierte Instrumente, die wie die Lehrveranstaltungsevaluation in der Evaluationssatzung festgeschrieben sind:

- Kennzahlen zur Ermittlung von Studienerfolg und Studierbarkeit
- Studiengangsevaluation zur qualitativ-dialogischen Beurteilung der Studierbarkeit und des Workloads der einzelnen Studiengänge sowie zur Vorbereitung auf die (interne) Reakkreditierung
- Absolventenbefragung zur retrospektiven Beurteilung des Studiums und Ermittlung der employability
- (zielgruppen-)spezifische Befragungen (z.B. Studieneingangsbefragungen und Evaluationen des Qualitätspakt-Lehre-Projekts „Starker Start ins Studium“)

Für die Organisation und Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation sind – flankiert durch die technische Unterstützung von „studium digitale“ – die Dekanate der Fachbereiche zuständig. Die studiengangsbezogenen Evaluationen werden zentral von der Stabsstelle LuQ koordiniert und verantwortet.

2.3. Anreiz- und Unterstützungssysteme

Die W-Besoldung ist an der Goethe-Universität mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation verzahnt, wodurch die Verbesserung der individuellen Lehrkompetenz positiv stimuliert wird und Berücksichtigung bei der Besoldung findet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden in einem Prüfungszyklus von drei Jahren bei Neuverhandlungen des Salärs herangezogen.

Daneben werden aus den zentralen Mitteln drei Fördertöpfe gespeist, mit denen besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre angestoßen werden sollen:

- Der Förderfonds Lehre unterstützt innovative Maßnahmen in der Lehre. Hierzu zählen u.a. neue Lehr- und Prüfungsformate, die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten sowie Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Ausschreibung richtet sich an Studierende und Lehrende der Goethe-Universität.
- Der „kleine“ Förderfonds fördert kurzfristige Lehr- und Studienprojekte mit einem geringfügigen Mittelbedarf.
- Der eLearning-Förderfonds unterstützt innovative eLearning- Projekte, die der Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studienbedingungen dienen und neue Szenarien des Medieneinsatzes erproben.

Das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) ist aus der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik hervorgegangen und mit dem Ziel gegründet worden, eine hohe Qualität der Lehre an der Goethe-Universität zu sichern und weiter zu fördern. Neben einem breiten allgemeinen Qualifizierungs- und Zertifikatsangebot für Lehrende hat das IKH mit den im Rahmen des Qualitäts-pakt-Lehre-Programms „Starker Start ins Studium“ aufgebauten Fachzentren ihre fachnahen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote ausgebaut und professionalisiert.

Folgende Angebote können von den Lehrenden der Goethe-Universität in Anspruch genommen werden:

- hochschuldidaktische Basiskurse, in denen allgemein didaktisches und fachdidaktisches Wissen über Lehre und Lernen sowie die grundlegenden Kompetenzen zur Durchführung professioneller Lehre vermittelt werden,
- flexibel bearbeitbare Selbstlernmodule zu hochschuldidaktischen Themen,
- einen Beratungsservice, der den Lehrenden bei konkreten Fragen zur Lehre oder bei akuten Problemen Unterstützung anbietet, sowie
- eine Beratung für Lehrende bei der Vertiefung hochschuldidaktischer Kompetenzen und der Professionalisierung ihrer Lehrveranstaltungen durch das IKH und externe Trainer.

Das IKH arbeitet mit der Stabsstelle LuQ zusammen und ist angegliedert an die Arbeitseinheit „Pädagogische Psychologie – Lernen und Lehren im Erwachsenenalter“ im Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften.

Die von der Goethe-Universität angebotenen Anreiz- und Unterstützungssysteme sind umfangreich und werden auf vielfältige Weise in Anspruch genommen. Die Gutachtergruppe konnte sich von dem zielgruppenadäquaten Angebot überzeugen.

2.4. Personelle und sächliche Ausstattung

Die beim Präsidium angesiedelte Stabsstelle LuQ hat zwei Aufgabenschwerpunkte: die strategische und qualitative Weiterentwicklung von Studium und Lehre sowie das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Sie hat zum Zeitpunkt der Erstellung der Selbstdokumentation 13 Mitarbeiter (11,37 VZÄ).

Zur Sicherstellung ihres Qualitätssicherungssystems in Studium und Lehre konnten im Zeitraum zwischen der ersten und zweiten Begehung neben den zwei bestehenden Landesstellen drei weitere Stellen in der Stabsstelle LuQ entfristet werden. Dabei handelt es sich um zwei Stellen im Bereich Geschäftsführung Akkreditierungskommission/Studiengangsentwicklung sowie einer Stelle im Bereich Kennzahlen/Evaluationen.

Auf Fachbereichsebene gibt es in vielfältiger Form qualitätssichernde und studienqualitätssteuernde Stellen. In den nachzureichenden Unterlagen zur zweiten Begehung hat die Goethe-Universität dargelegt, dass Referentenstellen mit Tätigkeitsfeldern und Stellenumfängen in den (Studien-)Dekanaten in allen Fachbereichen verankert sind.

Anhand der vorgelegten Dokumentationen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Goethe-Universität über personelle und sächliche Ressourcen verfügt, die Nachhaltigkeit gewährleisten.

2.5. Kooperationen

Als internationale Hochschule hat die Goethe-Universität im Rahmen ihres Internationalisierungskonzepts zum einen den Studienerfolg ihrer internationalen Studierenden zum vorrangigen Ziel erklärt; hierbei stehen eine Stärkung der Willkommens- und Integrationskultur, der Ausbau von Unterstützungs- und Betreuungsangeboten, studienvorbereitende Maßnahmen, optimierte Auswahlverfahren und gezielte Rekrutierungsprozesse im Fokus. Zum anderen wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten verstärkt. Ziel ist es stets, Synergien zwischen Projekten in Forschung, Lehre und Verwaltung zu schaffen, die zur Steigerung der Internationalisierung der Goethe-Universität beitragen. Dabei wird darauf geachtet, dass ausreichend Austauschplätze an den Partnerhochschulen für Studierende der Goethe-Universität angeboten werden. Die Goethe-Universität unterhält ein dreistufiges System der Partnerschaften:

- Strategische Partnerschaften sind intensive internationale Kooperationen mit einer kleinen Zahl von vergleichbar leistungsstarken Hochschulen.
- Regionalpartnerschaften unterhält die Goethe-Universität in Nordamerika, Ostasien, Afrika südlich der Sahara und Europa. Darin eingebunden sind die vier interdisziplinären Zentren der Goethe-Universität mit Regionalfokus, Kooperationen mit ausländischen Kulturinstituten sowie die Regionalpartnerschaften des Landes.
- Fachbereichspartnerschaften sind von den Fachbereichen eingegangene und betriebene Partnerschaften, innerhalb Europas meist über Erasmus-Programme.

Seit 2009 verfolgt die Goethe-Universität die Strategie, ihre internationalen Aktivitäten mit denen von Stadt und Land zu verzahnen und hat im Rahmen ihrer strategischen Partnerschaften weltweit mit sieben Universitäten Verträge geschlossen: University of Toronto (Kanada), University of Pennsylvania (Philadelphia, USA), Fudan University (Shanghai, China), Osaka University (Japan), Tel Aviv University (Israel), University of Birmingham (UK) sowie Karls-Universität (Prag, Tschechien).

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Kooperationen mit anderen Hochschulen schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert werden. So stellt die Goethe-Universität für alle Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit her und trägt für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den entsprechenden Programmen Sorge.

2.6. Fazit

Aus Gutachtersicht bilden die beiden Phasen der qualitätssichernden Prozesse in ihrem Zusammenspiel ein verlässliches, sehr gutes System. Nach Präzisierung und Sicherstellung eines verlässlichen Berichtssystems an die Vizepräsidentin als zuständiges Hochschulleitungsorgan verfügt die Goethe-Universität über einen durch die Phase 1 repräsentierten qualitätssichernden Hauptprozess sowie einen lückenausgleichenden Revisionsprozess in der zweiten Phase, der zielerreichungssichernd wirkt, Schwachstellen in der ersten Phase aufdeckt und somit insgesamt als eine Metakontrolle verstanden werden kann. Gerade bei der Ausgestaltung der zweiten Phase hat die Goethe-Universität sehr viel an unterfütternden Details festgelegt.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Goethe-Universität ein internes Qualitätssicherungssystem nutzt, das den Anforderungen der ESG genügt. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind vorhanden, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Beurteilung der Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Dokumentation der Stabsstelle LuQ gegenüber der Vizepräsidentin für Lehre. Sie stellt aber insgesamt fest, dass das System der Sicherung und der kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre dient.

Die interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation ist regelmäßig vorgesehen, dies beinhaltet auch die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden mittels Lehrveranstaltungsevaluationen. Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt in den Berufungsverfahren, die regelmäßige Förderung wird mittels der Angebote des IKH sichergestellt.

Die Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen wird in den beiden Phasen des Einrichtungs-, Weiterentwicklungs- und internen Akkreditierungsprozesses der Studiengänge überprüft. Zentrale Rollen kommen hier der Abteilung Studien- und Prüfungsrecht, der Stabsstelle LuQ sowie den externen Gutachtern zu. Verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen sind etabliert, die Akkreditierungskommission prüft die Erfüllung von Auflagen und lässt sich bereits zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung über den Stand der Umsetzung von Empfehlungen berichten. Das Anreizsystem der Goethe-Universität ist vielschichtig und berücksichtigt die individuelle Profilie-

rung der Lehrenden ebenso wie innovative Lehr- und Lernkonzepte, die gefördert werden können.

In den Prozessen ist die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden sowie dem Verwaltungspersonal verbindlich vorgeschrieben. Absolventen werden über die verbindliche Durchführung von Absolventenstudien involviert. Für die internen Akkreditierungen werden Vertreter der Berufspraxis als Gutachter in die Prozesse einbezogen.

Die Entscheidung über die interne (Re-) Akkreditierung eines Studienprogramms wird von der Akkreditierungskommission getroffen, sie agiert somit als unabhängige Instanz. Diese Qualitätsbewertung wird durch die externen Fachgutachter vorbereitet, die ebenfalls unabhängig handeln können. Für die Auswahl wird den Fachbereichen ein Vorschlagsrecht gewährt, die Gutachter werden von der Akkreditierungskommission nominiert und erklären ihre Unbefangenheit im Rahmen des Verfahrens.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Umfang und Art bestehender Kooperationen - vornehmlich mit anderen Hochschulen - beschrieben sind und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert wurden. Dies wird als angemessen eingeschätzt.

3. Information und Kommunikation

3.1. Datenerhebung und Informationsweitergabe

Die Stabsstelle LuQ ist u.a. für die Beratung der Fachbereiche bei der Studiengangsentwicklung, für die Koordination und Durchführung der internen (Re-)Akkreditierung und die Qualitätssicherung zuständig. Zum letztgenannten Bereich gehören die Studiengangsevaluationen, die Ermittlung von Kennzahlen sowie die Studierenden- und Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse werden von der Stabsstelle LuQ zusammengetragen, aggregiert und dann den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Das gewährleistet, dass die Datenerhebung und Darstellung aller Bereiche der Universität vergleichbar und damit eine einheitliche Ausgangsbasis für die Selbstdokumentation der Studiengänge gegeben ist.

Neben diesem Informationsfluss von der Stabsstelle LuQ in die Fachbereiche gibt es auch einen Austausch zwischen den Fachbereichen sowie mit dem Präsidium. Auch dies wird von der Stabsstelle LuQ koordiniert. Insbesondere die regelmäßigen Treffen der Studiendekane der Fachbereiche gemeinsam mit der Vizepräsidentin für Lehre zwei- bis dreimal pro Semester sind hier hervorzuheben. Mit beteiligt ist dabei auch eine Vertretung der Administration der Fachbereiche sowie des AStA. Damit soll der Informationsfluss horizontal wie vertikal gewährleistet werden. Auch der Austausch der Fachschaften mit dem Präsidium wird von der Stabsstelle LuQ koordiniert. Durch die Festlegung der Koordination dieser Foren und Gremien als Aufgabe der Stabsstelle LuQ ist die Kontinuität sichergestellt. Um die Kontinuität der Aufgaben im Bereich Sys-

temakkreditierung zu gewährleisten, sind fünf Stellen fest diesem Bereich zugeordnet und damit dauerhaft etabliert

Diese dialog-orientierte Qualitätskultur nicht nur auf der Ebene der Lehrenden sondern auch gemeinsam mit Administration und Studierenden ist eine der Stärken des Qualitätssicherungssystems der Goethe-Universität. Die Beteiligten seitens des Präsidiums, der Fachbereiche und der Stabsstelle LuQ sind hoch engagiert und es wird in allen Gremien auf die Beteiligung der Studierenden geachtet.

3.2. Informations- und Berichtswesen

Die Information über das Qualitätssicherungssystem wird sehr ausführlich auf der Homepage der Universität dokumentiert und ist daher für Interne wie Externe einsehbar. Die Information der Gremien der Universität erfolgt regelmäßig, und der Vorsitzende der Akkreditierungskommission berichtet dem Senat einmal pro Jahr über den Stand der internen (Re)-Akkreditierungen der Studiengänge und deren Weiterentwicklung.

Das Präsidium berichtet kontinuierlich dem Hochschulrat, in dem auch ein Vertreter des Ministeriums stimmberechtigtes Mitglied ist. Der hessische Landtag wird einmal jährlich im Wissenschaftsausschuss informiert. Jedes Jahr wird zudem ein Jahrbuch der Goethe-Universität sowohl in deutscher wie in englischer Sprache herausgegeben, welches auch online einsehbar ist.

In den Fachbereichen sind Studienkommissionen als Basisorgane für alle Studien- und Lehrangelegenheiten eingerichtet worden (§ 6 (4) Evaluationssatzung). Die Beteiligung der Studierenden soll dabei mindestens 25% betragen. In den Studienkommissionen werden die Evaluationsergebnisse der Fachbereiche vertraulich behandelt und Handlungsempfehlungen an den Fachbereichsrat weitergeleitet. Die Kommissionen tagen zweimal pro Semester und einmal pro Semester wird dem Fachbereichsrat (FBR) berichtet. Durch die Protokolle der FBR erfährt die Stabsstelle LuQ den Status und kann ggfs. eingreifen.

Zentrale Dokumente werden durch die Stabsstelle LuQ in Versionierung abgelegt und sind den Studiendekanen zugänglich. Die Rechtevergabe für diesen zentralen Server erfolgt ausschließlich durch die Leitung der Stabsstelle LuQ. Die Abteilung Studien- und Prüfungsrecht hat keinen Zugriff, für die Kommunikation zwischen der Stabsstelle LuQ und der Abteilung gibt es einen gesonderten Bereich.

Um eine gleiche Informationsbasis aller Teilnehmer zu gewährleisten werden bei den Einladungen von Sitzungen über Outlook die entsprechenden Unterlagen zusätzlich direkt eingestellt.

Werden Änderungen von Studienordnungen von den Fachbereichen eingereicht, organisiert die Stabsstelle LuQ den „Runden Tisch“ zur Besprechung. Im Anschluss erarbeiten die Stabsstelle LuQ, Abteilung Studien- und Prüfungsrecht und evtl. das Hochschulrechenzentrum einen Prüf-

vermerk und versenden diesen an alle Teilnehmer des „Runden Tisch“. Es wird ein Protokoll erarbeitet, welches dem Fachbereichsrat ein Signal gibt, ob Nacharbeiten erforderlich sind oder nicht. Wenn der Fachbereichsrat alle Nacharbeiten erfüllt, wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsrecht ein positives Testat erstellt. Bei gravierenden Problemen wird ein negatives Testat der Vizepräsidentin für Lehre vorgelegt.

Für die Gutachtergruppe war nicht eindeutig nachvollziehbar, wie und unter welchen Bedingungen die Vizepräsidentin für Lehre über die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studienprogramme hinsichtlich der Einhaltung von Vorgaben informiert wird. Auch die konkrete Vorgehensweise, wie die Ergebnisse und Wirkungen der frühen Phase der Studiengangsentwicklung angemessen dokumentiert sind, konnte nicht umfassend geklärt werden (s. oben). Es ist daher deutlicher herauszuarbeiten und hochschulweit darzustellen, wie die Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Einhaltung von Vorgaben konkret organisiert sind. Zudem sind, wie oben dargelegt, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (insbesondere Präsidium, Vizepräsidentin, Stabsstelle LuQ, Verwaltungseinheiten) noch deutlicher voneinander abzugrenzen. Aus Sicht der Gutachter sind in diesen Strukturen in Bezug auf das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem noch die oben skizzierten Nachbesserungen erforderlich, die dann anschließend hochschulweit öffentlich zu machen wären.

In Bezug auf das interne Berichtssystem bei den internen (Re)-Akkreditierungen der Studienprogramme der Goethe-Universität stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, sowie ihre Ergebnisse und Wirkungen angemessen dokumentiert sind.

Die Unterrichtung der Goethe-Universität über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in den Gremien erfolgt turnusgemäß einmal pro Jahr. Das Land Hessen sowie die Öffentlichkeit werden über die Jahresberichte sowie die Darstellungen auf den Internet-Seiten der Goethe-Universität informiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Art der Berichterstattung geeignet und für die jeweiligen Zielgruppen adäquat.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

4.1. Studiengangsebene

Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Grundlagen und Prozessen der Qualitätssicherung erfolgen auf der Studiengangsebene in Abstimmung zwischen dezentralen und zentralen Stellen (Fachbereiche, Akkreditierungskommission, Vizepräsidenten, Stabsstelle LuQ). Hinsichtlich der fortlaufenden internen Studiengangakkreditierung (Phase 2 der Studiengangs-Qualitätssicherung) liegt ein Zeitplan vor, der von allen Fachbereichen akzeptiert wurde. Er sieht

die interne Akkreditierung von ca. 24 Studiengängen pro Jahr vor. Eine Bündelung/Clusterbildung mehrerer Studiengänge ist möglich.

Die Erarbeitung der Selbstdokumentationen für die interne Akkreditierung von Studiengängen erfolgt unter der Verantwortung der Fachbereiche. Für diesen Zweck sind an den Fachbereichen in sehr unterschiedlichem Umfang und mit sehr unterschiedlichem Erfahrungshintergrund Personalressourcen vorhanden. Grundlegende Informationen für die Erstellung des Selbstberichts werden den Fachbereichen durch die Stabsstelle LuQ zur Verfügung gestellt. Eine erste Prüfung des Selbstberichts erfolgt durch die LuQ-Mitarbeiter sowie hinsichtlich der hochschul- und prüfungsrechtlichen Fragen durch die Abteilung Studien- und Prüfungsrecht.

Für den weiteren Verlauf der internen (Re)-Akkreditierung schlagen die Fachbereiche externe wissenschaftliche Gutachter vor. Dieses Vorschlagsrecht ist mit der Einhaltung verbindlicher Regeln verbunden, die die Unbefangenheit der benannten Gutachter gewährleisten sollen. Auch die Vorerfahrungen mit Akkreditierungsverfahren werden bei der Auswahl berücksichtigt. Die Fachbereiche können zusätzlich externe Gutachter aus der Berufspraxis benennen. Tun sie dies nicht, werden entsprechend ausgewiesene Gutachter von der Stabsstelle LuQ bestellt. Für studentische Gutachter wird auf den studentischen Akkreditierungspool zurückgegriffen. Während studentische Gutachter systematisch und regelhaft (durch den studentischen Akkreditierungspool) auf ihre Gutachtertätigkeit vorbereitet werden, ist dies bei den weiteren beteiligten Gutachtern bisher nicht der Fall. Die Gutachtergruppe regt an, eine einführende Ersts Schulung grundsätzlich für alle Gutachter durchzuführen.

Die Vor-Ort-Begehung im Rahmen der internen (Re)-Akkreditierung erfolgt zurzeit noch regelmäßig. Es ist vorgesehen, später ggf. ohne Begehung nach Aktenlage zu verfahren. Bei der Vorbereitung sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe definiert werden, wann und unter welchen Bedingungen nach Aktenlage begutachtet werden soll, damit zum Startzeitpunkt der regelmäßigen Durchführung von Verfahren nach Aktenlage für alle Beteiligten transparente Regelungen vorliegen.

Das Akkreditierungsverfahren wird von einem Berichterstatter aus der Akkreditierungskommission begleitet. Die externen Fachgutachter erstellen ein Gutachten über den zu akkreditierenden Studiengang, das dem Fachbereich zur Stellungnahme zugestellt wird. Im Anschluss an die Stellungnahme des Fachbereichs erfolgt die Entscheidung über die interne (Re)-Akkreditierung durch die Akkreditierungskommission. Die Akkreditierung kann an die Erfüllung von Auflagen gebunden werden.

Das Verfahren für die interne (Re)-Akkreditierung kann grundsätzlich als funktional und hinreichend transparent gelten. Als besonderer Vorteil des Verfahrens wurde die hochschulweite Konsistenz benannt sowie die Möglichkeit, Erfahrungen aus einzelnen Akkreditierungsverfahren für die Entwicklung und Akkreditierung weiterer Studiengänge nutzbar zu machen.

Zu bedenken gibt die Gutachtergruppe, dass der Aufwand pro Semester als hoch eingeschätzt werden kann und es zu beobachten bliebe ihn für die Mitglieder im erträglichen Rahmen zu halten, damit nicht - früher oder später - die Qualität der Verfahren aus Gründen der Überbelastung leidet.

4.2. Systemebene

In Betrachtung der Systemebene wurden im Rahmen des Verfahrens die folgenden Punkte näher beleuchtet und analysiert, um Hinweise für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Gesamtsystems zu geben:

Die Abgrenzung zwischen formalen und inhaltlichen Vorgaben der internen Studiengangakkreditierung verläuft zwischen den Fachbereichen einerseits und der Stabstelle LuQ sowie der Abteilung Studien- und Prüfungsrecht andererseits. Die Überprüfung der jeweiligen Vorgaben ist mit definierten Prozessen sowie standardisierten Arbeitsformaten („Runder Tisch“) regelhaft gewährleistet. Ebenfalls durch entsprechende definierte Prozesse und Checklisten ist in der Stabsstelle LuQ konkret sichergestellt, dass die Überprüfung der Erfüllung formaler und inhaltlicher Vorgaben auf gleichermaßen kundiger Grundlage erfolgt.

Die Berücksichtigung der Berufsbefähigung von Studiengängen erfolgt sowohl in der Studiengangentwicklungs- als auch in der Studiengangakkreditierungsphase. Während die Berufsbefähigung als Kriterium jedoch in der Akkreditierungsphase durch einen Gutachter aus der Berufspraxis regelhaft und methodisch standardisiert erfolgt, bleiben Umfang und Art ihrer Berücksichtigung in der Studiengangentwicklungsphase dem Ermessen der Fachbereiche überlassen. Der Gutachtergruppe erscheint dabei nicht ausreichend, dass die verpflichtende Einbeziehung eines externen Gutachters aus der Berufspraxis erst im Laufe des internen Akkreditierungsverfahrens erfolgt. Als sinnvoll wird empfunden, dass die Fachbereiche in der Studiengangentwicklungsphase zumindest plausibel darlegen und begründen müssen, auf welcher methodischen Grundlage die Einschätzung der Berufsbefähigung im Hinblick auf den zu entwickelnden Studiengang erfolgt.

Im Rahmen der Operationalisierung der eigenen Qualitätsziele ist insgesamt ausreichend sichergestellt und transparent kommuniziert, auf welcher Grundlage die Akkreditierungskommission ihre Akkreditierungsentscheidung trifft und nach welchen Kriterien über Nicht-Akkreditierung und in der Folge ggf. die Einstellung von Studiengängen entschieden wird. Nicht ausreichend dargelegt wurde, wann und aufgrund welcher regelhaften Instrumente und Verfahren die Vizepräsidentin für Lehre über Verfahrensschritte der internen Akkreditierung informiert und wann sie ggf. mit Problemfällen befasst wird. Als überraschend empfindet die Gutachtergruppe auch, dass die Überprüfung von Kapazitätsauswirkungen und Ressourceneinsatz im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens nicht an früherer Stelle regelhaft vorgesehen ist. Insbesondere

aus Sicht der Hochschulleitung wäre eine frühzeitige Berücksichtigung dieses Aspekts wünschenswert. Auf der Grundlage der dargelegten Prozesse und Regelkreisläufe ist insgesamt jedoch sichergestellt, dass die Hochschulleitung an der Schnittstelle von Qualitätssicherung und Strategieplanung angemessen auf die Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission reagieren kann.

Das Prozess- und Dokumentenmanagement der internen Studiengangakkreditierung wird seitens des Hochschulrechenzentrums beratend und in geringem Umfang unterstützend begleitet. Bearbeitung, Pflege und Sicherung der Daten erfolgt über zentrale Laufwerksordner und eine durch die LuQ-Leiterin koordinierte Rechte- und Zugriffsverwaltung. Das Fristenmanagement für die interne Akkreditierung wurde im Laufe des Verfahrens der Systemakkreditierung von einer Access-Datenbank auf Outlook-Terminübersichten (Outlook Exchange) umgestellt. Das vorgestellte Verfahren konnte die Gutachtergruppe im Hinblick auf Datensicherheit, Compliance und Praktikabilität nur eingeschränkt überzeugen. Die IT-technische Einbindung von Prozessen und Dokumenten der internen Studiengangakkreditierung in und Unterstützung durch ein zentrales Hochschul-/ Campusmanagementsystem ist eine noch zu leistende Zukunftsaufgabe der Goethe-Universität. Abhilfe könnte ggf. ein im Umfeld des LuQ lokal eingesetztes Dokumentenmanagementsystem schaffen, das dem LuQ-Team den Umgang mit den teils sensiblen Daten und umfangreichen Dokumenten des internen Akkreditierungsverfahrens sowie insbesondere das Fristen- und Versionenmanagement erleichtert.

5. Bewertung der Stichproben

5.1. Vorbemerkung

Die Studiengänge „Soziologie“ und „Biophysik“ wurden von Fachgutachtern auf Aktenlage begutachtet. Die Goethe-Universität stellte hierfür umfangreiche Unterlagen zur Verfügung. Die ausführlichen Gutachten lagen der Hochschule sowie der Systemakkreditierungsgutachtergruppe zur zweiten Begehung vor. Zudem hat die Goethe-Universität von der Möglichkeit Gebrauch gemacht zu den Gutachten Stellung zu nehmen. Eine Aussprache wurde im Rahmen der zweiten Begehung zwischen der Systemakkreditierungs-Gutachtergruppe und den Fachvertretern der Goethe-Universität realisiert. Zudem bot die zweite Begehung die Gelegenheit auch mit einer Auswahl von Fachgutachtern zu sprechen, die von der Universität im Rahmen der internen Akkreditierung eingesetzt wurden.

Die Stichproben „Beschäftigungsbefähigung“ und „Einhaltung der Vorgaben“ wurden ohne weitere Unterstützung von zusätzlichen Gutachtern überprüft und bewertet.

5.2. Soziologie (HF/NF-B.A./M.A.)

Die Studienprogramme werden vom Institut für Soziologie angeboten, welches mit über 20 Professoren eines der größten soziologischen Instituten Deutschlands ist. Es ist Teil des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität. Das Bachelor-Hauptfach umfasst 120 ECTS-Punkte, 60 ECTS-Punkte werden in einem frei zu wählenden Nebenfach erworben. Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern zu absolvieren sind.

Die Goethe-Universität bietet für die Soziologie-Studiengänge ein umfangreiches Lehrangebot. Den Studierenden wird ermöglicht, Schwerpunkte zu setzen. Die formulierten Ziele stellen die fachliche soziologische Qualifikation in den Vordergrund. Dabei ist die Persönlichkeitsentwicklung und eine gesellschaftskritische und engagierte Haltung als Qualifikationsziel mitgedacht, was in den Kompetenzen zu kritischer Reflexion, Handlungs- und Entscheidungskompetenz und der Fähigkeit von methodischem und methodenbewusstem Arbeiten deutlich wird. Die Empfehlung der internen Akkreditierung, diese Pluralität nach außen zu vermitteln, ist aus Sicht der Fachgutachter ein wichtiger Hinweis.

Die für die beiden Studiengänge genannten Berufsfelder entsprechen dem, was aus empirischen Studien als die wichtigsten Tätigkeitsfelder von Soziologieabsolventen bekannt ist. Generell gilt für das Fach, dass es kein enges Berufsbild gibt, sondern die Absolventen ein breites Spektrum von Tätigkeiten ausüben. Die inhaltliche Breite der Studiengänge qualifiziert entsprechend für ein breites Feld möglicher beruflicher Tätigkeiten, dies wird in der Beschreibung möglicher Berufsfelder deutlich. Ob die Qualifikationsziele den Berufsfeldern angemessen sind, hängt damit entscheidend von den Wahlentscheidungen der Studierenden ab. Im Gutachten - wie auch in der internen Akkreditierung - wird die Stärkung der Berufsfähigkeit eingefordert. Wie der Bericht zur Auflagenerfüllung deutlich macht, wurde diese Kritik auch bereits aufgegriffen. Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, dem zu entsprechen. Die ergriffenen Maßnahmen erscheinen als geeignete Aktivitäten zur Stärkung der Berufsfähigkeit.

Die Inhalte und Kompetenzziele der Module setzen die Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen um. Diese Module sind, soweit es sich nach Aktenlage der Studiengangsgestaltung beurteilen lässt, studierbar. Dies gilt sowohl für die erwarteten Vorkenntnisse als auch die Arbeitsbelastung der Studierenden.

Das Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang ist angemessen. Bei dem Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang sind die Kriterien für die Beurteilung von besonders geeigneten Lebensläufen oder Motivationsschreiben unklar. Dies macht immerhin 40 % der Bewertung aus. Die Berücksichtigung dieses Materials wird ausdrücklich begrüßt, die Definition von Kriterien wird aber als notwendig angesehen. Hierzu stellt die Goethe-Universität in ihrer Stellungnahme klar, dass die Kriterien für die Bewertung der geforderten Lebensläufe und Motivations-

schreiben in der Satzung der Goethe-Universität Frankfurt am Main für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen vom 17. April 2013, zuletzt geändert am 25. März 2015, festgelegt sind. Somit sieht die Gutachtergruppe die Bewertungsgrundlage für besonders geeignete Lebensläufe und die Motivationsschreiben als hinreichend festgelegt an.

In den Prüfungsordnungen sind die Anerkennungsregeln für an anderen (in- und ausländischen) Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention (§ 27) und außerhochschulisch erbrachten Leistungen (§ 26) verankert. Die Regelungen sind angemessen.

Die Frankfurter Soziologie ist personell gut ausgestattet. Mit über 20 Professuren und den ca. 80 wissenschaftlichen Mitarbeitern ist sie – wie betont wird - eine der größten Ausbildungsstätten im Fach in Deutschland. Allerdings überrascht es die Fachgutachter, dass eine Auslastung von 124% sowohl bei der Gutachterkommission wie auch bei der Akkreditierungskommission einfach hingenommen wird. Hierzu wurde bereits thematisiert, dass Ausstattungs- und Auslastungsfragen ggf. noch eher im Prozess geklärt werden sollten bzw. transparenter in den Verfahren dokumentiert werden könnten. In ihrer Stellungnahme legt die Goethe-Universität dar, dass der Anstieg der Auslastung auf 124 % im Wintersemester 2013/14 auf die G 8-Jahrgänge und den damit verbundenen allgemeinen Zuwachs an Studierenden zurückzuführen ist.

Mit einer maximalen Prüfungsbelastung von zwei Abschlussprüfungen pro Semester wird die Prüfungsanzahl und -dichte als moderat angesehen. Es ist sichergestellt, dass alle Prüfungen modulbezogen sind. Die Studierbarkeit ist damit gewährleistet. Da dies zumeist die Prüfungsinhalte betrifft, ist allerdings schwer zu beurteilen, ob die Prüfungen kompetenzorientiert sind. Dies wird jedoch nicht grundsätzlich angezweifelt. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert. Alle Informationsmaterialien zu den Studiengängen sind gut zugänglich und in der vorliegenden Form gut nachvollziehbar.

Obwohl die Universität mit der formativen Studiengangsevaluation, der Absolventenbefragung, der Erhebung von Kennzahlen, der Studierendenbefragung und der Lehrveranstaltungsevaluation über eine Reihe von Instrumenten der Qualitätssicherung verfügt, fällt auf, dass diese empirischen Ergebnisse sowohl im Selbstbericht, im Gutachterbericht und offensichtlich auch in der Akkreditierungskommission nur wenig genutzt werden. Dies könnte für die Dokumente aber eine wichtige Erweiterung und Ergänzung der Erfahrungsbasis sein.

5.3. Biophysik (B.Sc./M.Sc.)

Die Studiengänge werden gemeinschaftlich getragen durch die Fachbereiche Physik, Chemie und Biowissenschaften am Campus Riedberg, federführend koordiniert werden sie durch den Fachbereich Physik.

Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester, es werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Der Masterstudiengang hat eine Dauer von vier Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Studienprogramme wurden im Jahr 2009 bis zum 30. September 2014 akkreditiert.

Die breite Wissensvermittlung im Bereich der Lebenswissenschaften mit Schwerpunkt Biophysik gewährleistet eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung, die die Studierenden zu kritischen Persönlichkeiten heranbildet, auf deren Grundlage sich auch zivilgesellschaftliches Engagement entwickeln kann. Das Studium der Biophysik bildet nicht für wenige wohl definierte Berufsfelder aus, sondern schafft Generalisten mit der Fähigkeit in vielen naturwissenschaftlichen Bereichen kritisch und über den Tellerrand blickend zu arbeiten. Von daher sind die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert. Dabei könnte ggf. ein klar detaillierter Methodenkatalog dazu dienlich sein, um die Chancen für Biophysiker in der Industrie weiter zu fördern.

Die angestrebten Studiengangsziele werden durch den Aufbau des Bachelor- und Masterstudiengangs gewährleistet. Die Module sind so gewählt, dass sie den Studierenden die nötigen Grundlagen des Faches vermitteln. Das wird auch durch den relativ hohen Anteil an Pflichtveranstaltungen gewährleistet. Darum herum können optionale Wahlfächer gruppiert werden, die den jeweiligen Neigungen der Studierenden entsprechen.

Die Gutachter schließen sich der Meinung der Gutachter des internen Akkreditierungsverfahrens an, dass im Masterstudiengang eine bessere Strukturierung der interessanten Einzelmodule den Studierenden bei der Planung ihres Studiums hilft. Die Studierbarkeit wird dadurch erhöht und die studentische Arbeitsbelastung durch Prüfung größerer Module geringer.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung. Sofern für den Bachelorstudiengang Biophysik aus Kapazitätsgründen eine Zulassungsbeschränkung besteht, wird ein Auswahlverfahren nach Landesrecht durchgeführt. Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist der Bachelorabschluss in Biophysik an derselben Universität oder in vergleichbaren Studiengängen anderer Universitäten. Im letzteren Fall kann die sinnvolle Auflage erteilt werden, dass der Bewerber bestimmte Inhalte und Modulprüfungen nachholt. Dadurch wird die Studierbarkeit auch für auswärtige Kandidaten garantiert. Insgesamt erscheint das Zulassungsverfahren stimmig.

Anerkennungsregelungen existieren und sind sinnvoll gestaltet. Bei im Ausland erbrachten Leistungen wird explizit auf die Lissabon-Konvention hingewiesen. Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen ist in der Rahmenordnung (§ 32) sowie in den Ordnungen für die Studiengänge (jew. § 30) definiert. Die Regelungen erscheinen angemessen.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studienganges sind insgesamt - wie von den Gutachtern aus dem internen Akkreditierungsverfahren festgestellt - dünn, aber ausreichend, da sie von allen drei Fachbereichen getragen werden.

Der Studiengang ist eher dezentral organisiert, was in der Natur der Sache liegt. Alle drei Fachbereiche tragen zum Kursangebot bei. Die Präsentation der beiden Studiengänge im Internet wird derzeit überarbeitet und mit Informationen angereichert. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen wird eine rege Beteiligung der Studierenden an Entscheidungsprozessen sichtbar.

Sinnvolle Kooperationen mit anderen Studiengängen liegen in der Natur des angebotenen Studienganges. Zudem bestehen Kontakte zu den beiden am Campus angesiedelten MPIs. Durch mehrere Kooperationen mit ausländischen Universitäten (Shanghai, Stockholm, Ankara) ist die Möglichkeit zum Auslandsstudium gegeben. Kontakte in die Industrie existieren durch Lehrbeauftragte aus der Industrie.

Insgesamt werden durch das Prüfungssystem das erlernte Wissen und Fähigkeiten sinnvoll abgefragt. Jedes Modul wird in der Regel durch eine Prüfung abgeschlossen, wobei es hier unterschiedlichste Prüfungsformen gibt. Es gibt kumulative Prüfungen, im Bachelorstudiengang gibt es keine Prüfungsbelastung mit Einzelmodulen unter fünf ECTS-Punkten und im Masterstudiengang wird nur die Hälfte der ECTS-Punkte als benotete Prüfungsleistung eingebracht. Insgesamt scheint die Prüfungsdichte hoch, auch wenn die Studierenden sie als bewältigbar beschreiben.

Die Verantwortlichen haben auf die Empfehlung der Gutachter der internen Akkreditierung reagiert und eine fachliche Ansprechperson für die Studierenden geschaffen, dies wird aus der Stellungnahme zum Gutachten deutlich. Die Studierenden fühlen sich durch die Dozenten gut betreut. Insgesamt ist das Informations- und Beratungsangebot adäquat.

Die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit bei den Studierenden ist vorbildhaft. Auf Studierende in besonderen Lebenslagen wird angemessen reagiert.

Insgesamt wirkt die Formative Studiengangsevaluation wie auch das interne Akkreditierungsverfahren wohl strukturiert und durchdacht. Der Nachweis, dass die in der internen Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen auch umgesetzt wurden, steht derzeit noch aus.

5.4. Qualifikationsziel „Beschäftigungsbefähigung“ (Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen)

Neben der Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen und Methodenkompetenz zielen die Bachelor- und Masterstudiengänge der Goethe-Universität auch auf eine berufsfeldbezogene Qualifikation der Studierenden. Über das Formblatt zur Studiengangseinführung wird die Frage nach möglichen Berufsfeldern sowie berufsbefähigenden Kompetenzen bereits in der Phase der Grobkonzeption neuer Studiengänge adressiert (Anlage: Prozess „Studiengangskonzept entwickeln“) und bei der Einführungsentscheidung entsprechend berücksichtigt. Bei praxisnahen Studienangeboten (insbesondere berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen) wird das Curriculum häufig auch in Kooperation mit Praxispartner/ einschlägigen Unternehmen ausgearbeitet.

Der Aspekt der Beschäftigungsbefähigung wird in folgenden hochschulinternen Dokumenten bzw. Vorgaben berücksichtigt:

- Grundsätze zu Lehre und Studium an der Goethe-Universität
- Formblatt zur Einführung von Studiengängen
- Eckpunkte zur Studiengangsentwicklung
- Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität (besonders § 6 Abs. 3 Ziele des Studiengangs und § 13 Praxismodule)
- Vorlage Akkreditierungsantrag
- Kennzahlenberichte/Absolventenverbleib

Der Aspekt der Beschäftigungsbefähigung stellt sich folglich als relevantes Qualifikationsziel der Goethe-Universität dar, das bei der Konzeption und Einrichtung sowie Weiterentwicklung von Studiengängen Berücksichtigung findet, in der Studiengangsevaluation thematisiert und in den (Re-)Akkreditierungsverfahren überprüft wird.

Die Arbeitsmarktperspektive wird bei der internen (Re-)Akkreditierung über die obligatorische Einbindung von Berufspraxisvertretern in die Gutachtergruppe berücksichtigt.

Zudem findet eine strategische Steuerung über zentrale Anreizsysteme wie beispielsweise den Förderfonds Lehre statt. Dessen Ausschreibung wurde im Herbst 2014 überarbeitet und um die Förderung der Berufsfeldorientierung als neuen Schwerpunkt ergänzt.

Die Umsetzung des Qualifikationsziels Berufsbefähigung findet auf Studiengangs- bzw. Universitätsebene über verschiedene Ansätze statt, zu nennen sind hier insbesondere die Praxismodule sowie die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis. Zentrale Einrichtungen, die die Studierenden bei der Berufsorientierung und dem Erwerb berufsbefähigender Kompetenzen unterstützen, sind der Career Service, das Frankfurter Akademisches Schlüsselkompetenz-Training sowie das Sprachenzentrum.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die getroffenen Aussagen der Goethe-Universität zur Beschäftigungsbefähigung als schlüssig und nachvollziehbar. Das Erfordernis im Prozess „Studiengangskonzept entwickeln“ hierzu Aussagen von den Fachverantwortlichen einzufordern wird ausdrücklich unterstützt. Allerdings könnte das Thema Beschäftigungsbefähigung noch deutlicher in das interne Qualitätssicherungssystem integriert werden. So sollten die im Formblatt zur Einführung von Studiengängen geforderten Informationen/Aussagen zur Beschäftigungsbefähigung nachvollziehbar und begründet sein. Ggf. könnten diese noch stärker untermauert werden, indem entsprechende Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt bzw. ausgewertet werden.

Der Einbezug von Vertretern der Berufspraxis in die Gutachtergruppen der internen Akkreditierungen stellt eine gute Möglichkeit dar, die Beschäftigungsbefähigung der Studienprogramme in diesem Prozessschritt zu analysieren und zu reflektieren. Allerdings ist durch den Einsatz von nur je einem Praktiker dessen Sichtweise in gewisser Weise beschränkt und es kann schwerlich gelingen das gesamte Berufsfeld eines Studiengangs mit nur einer Person ausreichend abzubilden. Insofern könnte es hilfreich sein, dass die Studiengangsverantwortlichen im Vorfeld der internen Akkreditierungen mithilfe ihrer Kontakte und Informationen die Sichtweise erweitern und weitere Informationen in den Prozess der internen Akkreditierung einspeisen. Dies ist für den Verbleib der Absolventen bereits verbindlich geregelt, in dem regelmäßige Absolventenbefragungen etabliert sind. Zu fragen wäre, ob Informationen zum Verbleib der Absolventen nicht auch aus dem Berufsfeld eine hilfreiche Stütze bieten könnten, um die Studienprogramme weiterzuentwickeln.

5.5. Einhaltung der Vorgaben (landesspezifische Vorgaben, Vorgaben der KMK und des AR)

Die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt in den Prozessen der Goethe-Universität in vielschichtiger Weise.

Mit den beiden Stichproben zu den Studiengängen „Biophysik“ und „Soziologie“ lagen den Gutachtern umfangreiche Informationen vor, um die Einhaltung der Vorgaben detailliert prüfen zu können. Zuvorderst ist bei der Entwicklung bzw. Überarbeitung der Studienprogramme vorzusehen, dass die Studiengänge der Rahmenordnung entsprechen und die Prüfungsordnungen der Studienprogramme damit übereinstimmen. Dies wird von der Stabsstelle LuQ und dem Studierenden-Service-Center (Abteilung Studien- und Prüfungsrecht) in sogenannten „Runden Tischen“ umfassend begleitet. Im Ergebnis entstehen Protokolle und Prüfvermerke, die Änderungen an den Prüfungsordnungen dokumentieren und verbindlich umzusetzen sind.

Im Ergebnis entsteht ein Testat, welches die Phase 1 der Studiengangs-Qualitätssicherung abschließt und an das Präsidium weitergeleitet wird. Es wird im weiteren Verlauf auch in die Phase 2, den internen Akkreditierungsprozess eingespeist. Sofern es hier noch zu Beanstandungen kommt, die zu beheben sind, spricht die Akkreditierungskommission Auflagen aus, die innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten zu beheben sind.

In den Anträgen zur internen Reakkreditierung von Studiengängen werden von den Fachbereichen umfangreiche Informationen zu den in der Programmakkreditierung wesentlichen Aspekten zur Verfügung gestellt. Die Überprüfung erfolgt einerseits in den Fachbegutachtungen durch externe Gutachter in den internen Akkreditierungen (Phase 2), andererseits begleitet die Stabsstelle LuQ die Fachbereiche bereits eng in Phase 1 in diesem Prozess, so dass hier gegebenenfalls bestehende Inkonsistenzen zu den Vorgaben im Vorfeld bereits geklärt werden können. Es wird

von Seiten der Gutachter als notwendig angesehen, auch hier entsprechende Prüfvermerke zu erarbeiten, die in den weiteren Prozess eingespeist werden können (vgl. hierzu die beurteilende Rolle der Stabsstelle LuQ in Phase 1).

6. Resümee

Die Gutachter sind von dem Aufbauprinzip des Qualitätssicherungssystems der Goethe-Universität tief beeindruckt und sehen respektvoll die Absicht hinter dieser Konstruktion sowie die gekonnte, gleichzeitig prinzipientreue und sensibel die Fachbereiche berücksichtigende Umsetzung. Dieses, einer Volluniversität mit breitem Spektrum an Fachdisziplinen wohl anstehende, genau hier sinnvoll differenzierende System ist ein nicht zu unterschätzendes, wertvolles Element, das die qualitätssichernden Prozesse an der Goethe-Universität wirkungsvoll macht, universitätsadäquat über die Disziplinen hinweg breite Unterstützung garantiert und insgesamt vorteilhaft auszeichnet. Die Gutachter haben registriert, dass diese positive Berücksichtigung der Fachkulturen auch eine Konsequenz hat, die sich auf die qualitätssichernden Abläufe auswirkt und bei einer oberflächlichen Pauschalbetrachtung als nachteilig empfunden werden könnte: Die Prozesse sind nicht mehr in allen Punkten durchgehend einheitlich gestaltbar. Für die Phase der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen wurden drei leicht unterschiedliche Abläufe definiert, wobei für jeden Fachbereich eindeutig einer davon gilt. Jeder der drei Prozesse ist für sich nachvollziehbar und zielerfüllend, wobei die Art der Erfüllung von Vorgaben sich je nach Fachkultur unterscheiden – das ist ausdrücklich auch prinzipiell vorgesehen, ohne dass dies mit einer Einbuße an Qualität verbunden wäre. Davon konnten sich die Gutachter in den Gesprächen mit den Dekanen und Studiendekanen, Fachbereichs-Mitarbeitern und Studierenden der verschiedenen Fachbereiche ausführlich vergewissern.

Qualifikationsziele

Die Goethe-Universität hat ihre Entwicklungs- und Qualitätsziele in ihrem Hochschulentwicklungsplan festgelegt. Sie sind mit dem Leitbild der Universität abgestimmt und in den Grundsätzen zu Lehre und Studium verankert. Dieses Ausbildungsprofil spiegelt sich in den von der Goethe-Universität angebotenen Studiengängen angemessen wieder. Regelmäßige interne Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen sind eingeführt und wurden für bereits für eine Vielzahl von Studiengängen abgeschlossen. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge, die hierbei den Einbezug einer externen Perspektive angemessen berücksichtigen.

System der Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre ist etabliert und befindet sich in der steten Weiterentwicklung. Die Fachbereiche werden bei der Einrichtung von Studiengängen umfassend von der Stabsstelle LuQ beraten und betreut. Bereits bei der Erstellung der für den Studiengang

notwendigen Dokumente werden die landesspezifischen Vorgaben, die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt. In der Akkreditierungskommission, wird über die Akkreditierung von neu einzuführenden und bereits bestehenden Studiengängen beraten und die Einhaltung der Vorgaben überprüft. Die Aufgaben der Akkreditierungskommission sind definiert und festgelegt, die Unabhängigkeit ist aus Gutachtersicht sichergestellt.

Das System der Goethe-Universität ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventen (in Form von Absolventenstudien). Externe Experten und Vertreter der Berufspraxis sind über das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen eingebunden.

Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Goethe-Universität hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt, sie genügen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen der ESG. Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge wird praktiziert. Das Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen wird eingesetzt, um Feedback externer Experten und Berufspraktiker zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Zudem werden studiengangsbezogenen Evaluationen durchgeführt, die am Studienverlauf orientiert sind.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die Goethe-Universität bietet zur regelmäßigen Förderung Angebote an dem Interdisziplinären Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) an.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die Akkreditierungskommission, die im Rahmen der internen Akkreditierung auch die Erfüllung von Auflagen überwacht. Laut Auffassung der Gutachter ist somit gewährleistet, dass Qualitätsbewertungen von unabhängigen Instanzen (Personen) im Rahmen der internen und externen Evaluationen erfolgen.

Berichtssystem und Datenerhebung

Bei der Durchführung von Studiengängen sind die Qualitätssicherungsprozesse anhand des Studienverlaufs organisiert und dokumentiert. Die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung im Rahmen der internen (Re)-Akkreditierung sind eindeutig formuliert und veröffentlicht. Daten und Kennzahlen zur Situation der Studiengänge werden von der Stabsstelle LuQ zusammengestellt und den Fachbereichen im Rahmen der Erarbeitung der Selbstberichte zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse und Wirkungen der internen (Re)-Akkreditierungen werden dokumentiert.

Lediglich bei der Dokumentation der Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen (in der ersten Phase der qualitätssichernden Prozesse) hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Entscheidungsprozesse noch nicht eindeutig genug festgelegt sind, damit zusammenhängend sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten deutlicher voneinander abzugrenzen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind umfassend dargestellt, die Kompetenzen sind (weitestgehend) definiert. Hochschulweit existiert die Stabsstelle LuQ, die die Fachbereiche koordinierend und ordnend unterstützt. Mit der Akkreditierungskommission wurde ein eigenständiges Gremium etabliert, das sich vornehmlich mit einer revisionistischen internen (Re)-Akkreditierung der Studienprogramme befasst.

Insgesamt sind die Zuständigkeiten für die Gutachter transparent beschrieben, das Follow-up beschlossener Maßnahmen ist klar definiert.

Dokumentation

Die Goethe-Universität stellt mittels entsprechender Berichte sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland werden ebenfalls zu den QM-Aktivitäten informiert. Aus Sicht der Gutachter unterrichtet die Goethe-Universität in angemessener Weise über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den entsprechenden Programmen Sorge getragen.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

1. **Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“**

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;

- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist erfüllt.

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist erfüllt.

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studi-

engängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist erfüllt.

Kriterium 6.7 „Kooperationen“: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programme). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.

2. Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre der Goethe-Universität **mit Auflagen**:

1. Das Berichtswesen der Goethe-Universität ist zu präzisieren: Es ist deutlich darzustellen, mit welchem Instrumentarium die Vizepräsidentin für Lehre über die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studienprogramme hinsichtlich der Einhaltung von Vorgaben informiert wird. Das interne Berichtswesen ist dabei so zu konkretisieren, dass deutlich wird, wie die Ergebnisse und Wirkungen der Studiengangsentwicklung und -durchführung angemessen dokumentiert sind. Hierbei sind die Entscheidungsprozesse eindeutig festzulegen und die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (insbesondere Präsidium, Vizepräsidentin, Stabsstelle, Verwaltungseinheiten) sind deutlich voneinander abzugrenzen und hochschulweit zu veröffentlichen.

Folgende Empfehlungen werden zur Optimierung des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems ausgesprochen:

1. Die Prozesse der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge (insbesondere in der ersten Phase der qualitätssichernden Prozesse, also in der Vorbereitung auf die anschließende revisionistische interne Akkreditierung der zweiten Phase) sollten detaillierter beschrieben werden. Es sollte deutlich werden, wer an welcher Stelle an dem Prozess beteiligt ist.
2. Das Thema „Beschäftigungsbefähigung“ ist deutlicher in das interne Qualitätssicherungssystem zu integrieren. Die im Formblatt zur Einführung von Studiengängen geforderten Informationen/Aussagen zur Beschäftigungsbefähigung sollten nachvollziehbar und begründet sein.
3. Das derzeit betriebene, IT-gestützte Dokumenten- und Datenmanagement der Stabsstelle Lehre und Qualitätssicherung sollte überprüft und ggf. ersetzt werden, um eindeutige Rollen und Rechte festzulegen und die Zuverlässigkeit zu erhöhen. Hierzu zählt auch ein zuverlässiges Fristen- und Versionenmanagement.

| Fachbereich 1: Rechtswissenschaft | | | |
|---|---|---------------------------------|---|
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Rechtswissenschaft (S) | Studiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen (wM) | | International Banking, Securities and Finance (wM, Einführung WS 14/15) |
| Rechtswissenschaft (b60) | Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (wM) | | Legal Theory (wM, Einführung WS 14/15) |
| | Law and Finance (wM) | | |
| Fachbereich 2: Wirtschaftswissenschaften | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Wirtschaftswissenschaften (B) | International Economics and Economic Policy (M) | | |
| | Money and Finance (M) | | |
| | Quantitative Economics, Finance, Management, Marketing, Law and Economics (M) | | |
| | Betriebswirtschaftslehre/ Management (M) | | |
| | Modern East Asian Studies (M) | | |
| | Finance (wM) | | |
| Wirtschaftspädagogik (B) | Wirtschaftspädagogik (M) | | |
| Volkswirtschaftslehre (b60) | | | |
| Betriebswirtschaftslehre (b60) | | | |
| Fachbereich 3: Gesellschaftswissenschaften | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Politikwissenschaft (b120) | Politikwissenschaft (M) | | |
| Politikwissenschaft (b60) | Politische Theorie (M) | | |
| | Internationale Studien/ Friedens- und Konfliktforschung (M) | | |
| Soziologie (b120) | Soziologie (M) | | |
| Soziologie (b60) | | | |
| | | | Wirtschafts- und Finanzsoziologie (M, Einführung WS 14/15) |
| Sachunterricht (S L1) | | | |
| Politik und Wirtschaft (S, L2) | | | |
| Politik und Wirtschaft (S, L3) | | | |
| Politik und Wirtschaft (S, L5) | | | |
| Fachbereich 4: Erziehungswissenschaft | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Erziehungswissenschaft (B) | Erziehungswissenschaft (M) | | |
| Erziehungswissenschaft (b60) | | | |
| Sonderpädagogische Fachrichtung (L5) | | | |
| Fachbereich 5: Psychologie und Sportwissenschaften | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Psychologie (B) | Psychologie (M) | | Sportphysiotherapie (wM) |
| Sport (S, L1) | | | |
| Sport (S, L2) | | | |

| | | | |
|---|--|---------------------------------|---|
| Sport (S, L3) | | | |
| Sport (S, L5) | | | |
| Sportwissenschaft (b120) | Sports Medical Training / Clinical Exercise Physiology (M) | | |
| | Sozialwissenschaft des Sports (M) | | |
| Fachbereich 6: Evangelische Theologie | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Evangelische Theologie (kp/MT) | | | |
| Evangelische Theologie (S, L1) | | | |
| Evangelische Theologie (S, L2) | | | |
| Evangelische Theologie (S, L3) | | | |
| Evangelische Theologie (S, L5) | | | |
| Religionswissenschaft (b120) | Religionswissenschaft (M) | | |
| Religionswissenschaft (b60) | | | |
| Fachbereich 7: Katholische Theologie | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Katholische Theologie (b120) | | | Theologie: Religion – Interkulturalität – Medien (M) |
| Katholische Theologie (b60) | | | |
| Katholische Theologie (S, L1) | | | |
| Katholische Theologie (S, L2) | | | |
| Katholische Theologie (S, L3) | | | |
| Katholische Theologie (S, L5) | | | |
| | Religionsphilosophie (M) | | |
| Fachbereich 8: Philosophie und Geschichtswissenschaften | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Philosophie (b120) | Philosophie (M) | | |
| Philosophie (b60) | | | |
| Philosophie (S, L3) | | | |
| Geschichte (b120) | Geschichte (M) | | |
| Geschichte (b60) | | | |
| Geschichte (S, L2) | | | |
| Geschichte (S, L3) | | | |
| Geschichte (S, L5) | | | |
| Geschichte und Philosophie der Wissenschaften (b60) | | | |
| Ethnologie (B) | | | Ethnologie (M, Einführung WS 14/15) |
| Ethnologie (b60) | | | |
| Sachunterricht (S, L1) | | | |
| Fachbereich 9: Sprach- und Kulturwissenschaften | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| | Afrikanistik (M) | | |
| Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (b180) | | | Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (M) |
| Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen (b60) | | | |
| Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (b180) | | | Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (M) |
| Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients (b60) | | | |

| | | | |
|---|--|---------------------------------|--|
| Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (b180) | | | Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (M) |
| Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (b60) | | | |
| Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (b180) | | | Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (M) |
| Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (b60) | | | |
| Empirische Sprachwissenschaft (b180) | Empirische Sprachwissenschaft (M) | | |
| Empirische Sprachwissenschaft (b60) | | | |
| Griechische Philologie (b180) | | | Griechische Philologie (M) |
| Griechische Philologie (b60) | | | |
| Griechisch (S, L3) | | | |
| Lateinische Philologie (b180) | | | Lateinische Philologie (M) |
| Lateinische Philologie (b60) | | | |
| Latein (S, L3) | | | |
| Japanologie (b120) | Japan in der Welt: Herausforderungen und kulturelle Perspektiven (M) | | |
| Japanologie (b60) | | | |
| Judaistik (b120) | Judaistik (M) | | |
| Judaistik (b60) | | | |
| Islamische Studien (B) | Islamische Studien (M) | | |
| Klassische Archäologie (b180) | | | Klassische Archäologie (M) |
| Klassische Archäologie (b60) | | | |
| Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (b120) | Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (M) | | |
| Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (b60) | | | |
| Kunst – Medien – Kulturelle Bildung (b60) | | | Kunst – Medien – Kulturelle Bildung (M) |
| Kunst (S, L1) | | | |
| Kunst (S, L2) | | | |
| Kunst (S, L3) | | | |
| Kunst (S, L5) | | | |
| Kunstgeschichte (b120) | Kunstgeschichte (M) | | |
| Kunstgeschichte (b60) | | | |
| | Curatorial Studies (M) | | |
| Musikwissenschaft (b60) | | | Musikwissenschaft (M) |
| Musikwissenschaft (b120) | | | |
| Sinologie (b180) | Sinologie (M) | | |
| Sinologie (b60) | | | |
| Sprachen und Kultur Südostasiens (b120) | South East Asian Studies (M) | | |
| Sprachen und Kultur Südostasiens (b60) | | | |
| Fachbereich 10: Neuere Philologien | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Allg. und vergl. Literaturwissenschaft (b120) | | | Allg. und vergl. Literaturwissenschaft (M) |
| American Studies (b120) | American Studies (M) | | |

| | | | |
|---|--|---------------------------------|---------------|
| American Studies (b60) | Moving Cultures – Transcultural Encounters (M) | | |
| English Studies (b120) | | | |
| English Studies (b60) | Anglophone Literatur, Cultures and Media (M) | | |
| Englisch (S, L1) | | | |
| Englisch (S, L2) | | | |
| Englisch (S, L3) | | | |
| Englisch (S, L5) | | | |
| Germanistik (b120) | Deutsche Literatur (M) | | |
| Germanistik (b60) | | | |
| Deutsch (S, L1) | | | |
| Deutsch (S, L2) | | | |
| Deutsch (S, L3) | | | |
| Deutsch (S, L5) | | | |
| Linguistik (B) | Linguistik (M) | | |
| Romanistik (b120) | Romanistische Linguistik (M) | | |
| Romanistik (b60) | | | |
| Französisch (S, L2) | | | |
| Französisch (S, L3) | | | |
| Italienisch (S, L3) | | | |
| Skandinavistik (b120) | Skandinavistik (M) | | |
| Skandinavistik (b60) | | | |
| Spanisch (S, L3) | | | |
| Theater-, Film- und Medienwissenschaft (b120) | Theater-, Film- und Medienwissenschaft (M) | | |
| | Dramaturgie (M) | | |
| | Film and audiovisual media (M, JD) | | |
| | Filmkultur: Archivierung, Programmierung, Präsentation (M) | | |
| | Performing Arts (M, JD) | | |
| Fachbereich 11: Geowissenschaften/Geographie | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Geographie (B) | Physische Geographie (M) | | |
| Geographie (b60) | Geographien der Globalisierung (M) | | |
| Geowissenschaften (B) | Geowissenschaften (M) | | |
| Sachunterricht (S, L1) | | | |
| Erdkunde (S, L2) | | | |
| Erdkunde (S, L3) | | | |
| Erdkunde (S, L5) | | | |
| Meteorologie (B) | Meteorologie (M) | | |
| | Umweltwissenschaften (M) | | |
| Fachbereich 12: Informatik und Mathematik | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Informatik (B) | Informatik (M) | | |
| Bioinformatik (B) | Bioinformatik (M) | | |
| | Wirtschaftsinformatik (M) | | |
| Informatik (S, L2) | | | |
| Informatik (S, L3) | | | |
| Informatik (S, L5) | | | |
| Mathematik (B) | Mathematik (M) | | |
| Mathematik (S, L1) | | | |
| Mathematik (S, L2) | | | |
| Mathematik (S, L3) | | | |

| Mathematik (S, L5) | | | |
|--|---------------------------------------|--------------------------|--------|
| Fachbereich 13: Physik | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Physik (B) | Physik (M) | | |
| Biophysik (B) | Biophysik (M) | | |
| Sachunterricht (S, L1) | | | |
| Physik (S, L2) | | | |
| Physik (S, L3) | | | |
| Physik (S, L5) | | | |
| Fachbereich 14: Biochemie, Chemie, Pharmazie | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Biochemie (B) | Biochemie (M) | | |
| Chemie (B) | Chemie (M) | | |
| Sachunterricht (S, L1) | | | |
| Chemie (S, L2) | | | |
| Chemie (S, L3) | | | |
| Chemie (S, L5) | | | |
| Pharmazie (S) | | | |
| Fachbereich 15: Biowissenschaften | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Biowissenschaften (B) | Molekulare Biowissenschaften (M) | | |
| | Molekulare Biotechnologie (M) | | |
| | Ökologie und Evolution (M) | | |
| | Cell Biology and Physiology (M) | | |
| Sachunterricht (S, L1) | | | |
| Biologie (S, L2) | | | |
| Biologie (S, L3) | | | |
| Biologie (S, L5) | | | |
| | Interdisciplinary Neuroscience (M) | | |
| Fachbereich 16: Medizin | | | |
| Derzeitiges Studienangebot | | Geplantes Studienangebot | |
| Grundständiges Studium | Master | Grundständiges Studium | Master |
| Humanmedizin (S) | | | |
| | Molekulare Medizin (M) | | |
| Zahnmedizin (S) | | | |
| | Oral Implantology (wM) | | |

Legende:

| | |
|-------|--|
| B | Ein-Fach-Bachelor |
| b180 | Zwei-Fach-Bachelor, Hauptfach (180 ECTS) |
| b120 | Zwei-Fach-Bachelor, Hauptfach (120 ECTS) |
| b60 | Zwei-Fach-Bachelor, Nebenfach (60 ECTS) |
| kP/MT | kirchliche Prüfung, Pfarramt/Magister Theologiae |
| L1 | Lehramt, Grundschule |
| L2 | Lehramt, Haupt- und Realschule |
| L3 | Lehramt, Gymnasium |
| L5 | Lehramt, Förderschule |
| M | Master |
| S | Staatsexamen |
| wM | weiterbildender Master |
| JD | Joint Degree |